

Deutscher Reichstag.

(246. Sitzung.)

Berlin, 29. Januar 1903

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidenten.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: 285 abgegebene Stimmen lauten 195 auf den Namen des Abg. Graf Posadowsky, 89 Stimmenten auf den Namen des Abg. Graf Stolberg, 1 Stimmenten auf den Namen des Abg. Graf v. Helldorf.

Vizepräsident Graf Stolberg: Ich werde dem zum Präsidenten gewählten Grafen Posadowsky, der jetzt im Reichstag nicht anwesend ist, fragen, ob er die Wahl annimmt und werde darauf noch im Laufe der Sitzung zurückkommen.

Die zwischen dem Reich, Italien und der Schweiz geschlossenen Abkommen betr. den gegenwärtigen:

Patent-, Muster- und Markenrecht

werden in erster und zweiter Beratung ohne wesentliche Debatte genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Phosphorindustrie.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist im Reichstage wiederholt angeregt worden, die Herstellung und den Vertrieb von Phosphor mit gelbem Phosphor ganz zu verbieten. Im Interesse der Streichholzindustrie hat man sich leider davon abgesehen. Auch in den besetzten Fabriken sind Fälle von Metakro vorgekommen trotz aller Vorkehrungen. Bisher war es nicht möglich, daß wir in Deutschland bei dem Mangel an hartem Nadelholz, nach Art des schwedischen, phosphorfreie Streichhölzer wie die schwedischen fabrizierten. Neuerdings hat uns indessen ein Unternehmer das Patent eines Zündholzes vorgelegt, das allen Anforderungen genügt, das wir daher erwerben und den Zündholzfabrikanten ohne Entschädigung zur Verfügung stellen werden. — Ich hoffe, der Reichstag wird einstimmig die Vorlage annehmen. Der Entschädigungsanspruch der Fabrikanten konnte nicht anerkannt werden; wollen wir für alle den Unternehmern auferlegten sozialpolitischen Lasten Entschädigung gewähren, so wären wir außer Stande, Leben und Gesundheit unserer Arbeiter zu schützen.

Abg. Dr. Endemann (nall.): Der Gesetzentwurf bedeutet einen ungeheuren Eingriff in eine blühende Industrie, wenn er auch vom hygienischen Standpunkte zweifellos zu begrüßen ist. Redner beantragt Ueberweisung an eine 21 gliedrige Kommission.

Vizepräsident Büning unterbricht die Verhandlungen mit der Mitteilung, daß Graf Posadowsky im Hause anwesend sei und richtet an ihn die Frage, ob er die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten annehme.

Abg. Graf Posadowsky: Die große Mehrheit des Hauses hat mir ihr unverändertes Vertrauen dokumentiert. Ich spreche Ihnen dafür meinen tiefgefühltesten Dank aus, nehme das mir von Ihnen übertragene Amt an (lebhaftes Bravo! bei der Mehrheit) und werde es nach wie vor nach bestem Wissen und Gewissen zu handhaben bemüht sein.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Freis. Vp.) äußert unter Anerkennung der Tatsache, daß die Phosphorindustrie schwer zu erkennen sei, Bedenken gegen die Vorlage, die geeignet sei, ganze Gegenden zu schädigen. Die Herren von der äußersten Linken, wie z. B. Herr Reichshaus, sollten sich doch überlegen, ob es angebracht ist, die armen ländlichen Gegenden durch ein so schnelles, auf Expropriation ohne Entschädigung hinauslaufendes Vorgehen zu schädigen. Diesen blutarmen Gegenden wird besser durch eine Eisenbahn geholfen. Redner schließt sich dem Antrag Endemanns auf Ueberweisung an eine Kommission an. (Beifall bei der Freis. Volkspartei.)

Abg. Behnter (Zentr.) schließt sich dem Verlangen, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, an. Es komme darauf an, ob die Regierung wirklich im Besitz einer Zündmasse sei, die zum Ersatz dienen könne.

Abg. Wurm (Soz.): Auch wir sind für Ueberweisung an eine Kommission und hoffen, daß die neue Zündmasse sich als zweckentsprechend erweisen möge. Wir haben stets den Standpunkt vertreten, daß gesundheitsgefährliche Industrien ohne Rücksicht auf eventuelle Schädigung der Fabrikanten verboten werden müssen. Die offizielle Statistik genügt keineswegs, sie führt nur einen Teil der Erkrankungen

an Phosphorintoxikation auf, der größte Teil entzieht sich der öffentlichen Kenntnis, weil die Kranken nicht nur in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind. — Das Vorgehen der Regierung, ihre Bemühung um eine Ersatzmasse, sind sehr anerkennenswert; es wäre nur zu wünschen, daß sie überall die gleiche Energie einwickelt, wo es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt. Zu wünschen ist nur, daß die Zündmasse nicht nach längerem Lagern verfault. Um diesen Zweck zu erreichen, muß eventuell selbst eine kleine Vertiefung der Streichhölzer furchtbares Hindernis sein; es ist keine Seltenheit, daß den dort beschäftigten Jünglingen und Mädchen mit 21 Jahren Nase und Unterlippe weggefressen und das Gesicht vollständig entstellt ist. Prinzipiell müssen wir es ablehnen, den Fabrikanten und selbst den Arbeitern eine Entschädigung zu gewähren; wird die Entschädigung zum Prinzip erhoben, so ist überhaupt keine Sozialpolitik möglich. — Die Karenzzeit von vier Jahren, die die Regierung vorschlägt, ist zu ausgedehnt, namentlich wenn das neue Verfahren sich bewährt. Ich hoffe, daß es gelingen wird, in der Kommission die Karenzzeit möglichst abzukürzen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Münch-Ferberer (nall.): Weniger noch die Zahl der Fälle als der schreckliche Verlauf der Krankheit bei der Phosphorintoxikation veranlassen uns, dem Verbot der Phosphorfabrikation beizutreten, wie es in den Niederlanden und der Schweiz bereits ausgesprochen ist.

Abg. Dr. Wierse (Freis. Vp.) behauptet, daß die Phosphorintoxikation in großen Fabriken weniger auftritt als in der Hausindustrie, und hält eine billige Entschädigung für angebracht.

Abg. Reichshaus (Soz.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Wurm an und stimmt dem Abg. Dr. Müller-Meinungen darin bei, daß die Unterstützung des Meiningener Oberlandes und seiner armen Bevölkerung durch Förderung des sehr im argen liegenden Eisenbahnwesens sehr zu wünschen sei. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Beratung. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben.

§ 1 beschränkt die Anwendung der in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen auf die in gewerblichen Betrieben beschäftigten fremden (§§ 4—11) und eigenen (§§ 12—16) Kinder. Die Vögl. Bestimmungen auch auf die in der Landwirtschaft und im Gärtnereibetriebe beschäftigten Kinder, 2. Beseitigung des Unterschiedes zwischen fremden und eigenen Kindern.

Abg. Camp (Vp.) hält die bei der ersten Lesung abgegebene Erklärung, daß zwei Behauptungen des Lehrers Naghd in dem Buche über ländliche Kinderarbeit als frivole Verleumdungen zu bezeichnen seien, aufrecht und bezieht sich auf die Urteile der Geistlichen und Kreis- schulinspektoren, von denen das Buch Naghd als übertriebene Entstellung bezeichnet worden sei. Ein Pfarrer hat in einem Briefe den Beruf eines Hüttenarbeiters als die schärfste und gefundeste Beschäftigung bezeichnet. Die Kinder lernen auf diese Weise schon früh die eigentümliche Poesie des Landlebens. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Ich finde für Ihre Jurisprudenz keinen parlamentarischen Ausdruck und unparlamentarische Ausdrücke will ich nicht gebrauchen. (Erneute Jurisprudenz bei den Sozialdemokraten.) Vizepräsident Graf Stolberg bittet, den Redner nicht zu unterbrechen. Sollten wirklich Mißstände vorhanden sein, so kann auf dem Wege der Verordnung eingeschritten werden. Zur Ausdehnung dieses Gesetzentwurfs auf ländliche Kinderarbeit liegt kein Grund vor. (Beifall rechts.)

Abg. Wurm (Soz.): Wenn Herr Camp gegenüber den Gewerksmännern Naghd's den Vorwurf der Verleumdung erhebt, so hat er damit die evangelische Geistlichkeit der Provinz Brandenburg der Verleumdung geziehen. Ueber die Zustände in Oberhausen hat ein dortiger Landpfarrer in der „Frankfurter Zeitung“ Angaben gemacht; wenn ich sie hier wiederhole, wird Herr Camp, wie ich hoffe, mich nicht wieder als Zwischenträger von Verleumdungen bezeichnen. Der Pfarrer sagt, man möchte wissen, wenn man die müden, abgepannten Kinder schon in den ersten Schulstunden mit ansehen muß. Die sittlichen Verhältnisse in den Schlafstuben dieser Kinder seien so, daß in ihnen jedes Schamgefühl erlöset werden muß. Redner berichtet das „Hamburger Fremdenblatt“ aus dem hiesigen Schleswig.

Deshalb wir die schnelle Berücksichtigung des Gesetzes wünschen, haben wir unsere Anträge betr. Ausdehnung des Gesetzes auf die in der Landwirtschaft und im Gärtnereibetriebe beschäftigten Kinder wieder

eingebracht. Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder ist sehr groß und auch sie haben ein Recht darauf, als Menschen behandelt zu werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) An den guten Glauben des Pfarrers des Herrn Camp glaube ich ja; aber die Schulinspektoren, die Pfarrer, die mit offenen Augen durch das Land gehen, bezeugen, daß die Ausbeutung der Kinder auf dem Lande ebenso schlimm ist wie in der Stadt. Ein Sanitätsrat in der Graubünger Gegend berichtet, daß ihm die Hüttenarbeiter durch ihre schlechte Körperbeschaffenheit vor allen andern Kindern auffallen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ärzte und Lehrer, berichtet derselbe Gewährsmann, seien einstimmig gegen diese Kinderbeschäftigung; daß dieselben billige und willige Arbeitskräfte haben wollen, zum Ersatz für die erwachsenen Arbeiter, die sie durch niedrige Löhne und schlechte Behandlung verjagen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das Mühseligste und Kartoffelarbeiten trotz der entgegenstehenden Behauptung des Grafen Posadowsky wieder leichte noch gesundheitsförderliche Arbeiten sind, hat der deutsche Handelstag nachgewiesen. Aber freilich: alle Autoritäten sind Ihnen (nach rechts) null und nichtig, wenn deren Urteil Ihnen nicht in der Krone paßt.

Professor Dr. Hoppe berichtet, daß die Gutbesitzer im Regierungsbezirk Gumbinnen die energische Bekämpfung der Brandstiftung nicht mitmachen wollten, weil damit die Kinder eine Zeitlang von der Arbeit fern gehalten würden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das beweist, was für ein Geist bei den Gutbesitzern herrscht. Nun kommen Sie mit Ihrem alten Einwand, der Erwerb der Eltern werde vermindert. Gewiß! Aber die soziale Gesetzgebung muß fortschreiten ohne Rücksicht darauf, daß vielleicht durch den Abschluß von der Kinderarbeit geübt wird, einige Eltern geringe Vorteile haben. Eine ganze Reihe von Invaliden, die ihren Beruf aus irgend welchen Gründen nicht mehr erfüllen können, würden auf dem Lande leicht Beschäftigung finden, wenn ihnen die Kinderarbeit nicht solche Konkurrenz mache. Die Gesetzgebung muß auch die Kinder vor dem Kauf aller gegen alle auch den Kampf der Eltern gegen die eigenen Kinder zur Folge. Wir wollen die Kinder gegen alle Ausbeutung und Verleumdung schützen. Nehmen Sie deshalb unsere Anträge an. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. J. W. (Freis. Vp.): Nach den vorliegenden Berichten haben wir allen Anlaß, der Beschäftigung der Kinder in den landwirtschaftlichen Betrieben entgegenzutreten. Vor allem die Kinderarbeit auf dem Großgrundbesitz muß eingeschränkt werden, während die Kinderbeschäftigung auf der kleinen Gütern nicht so viele Gefahren bietet. Ich glaube aber, daß wir erst das vorliegende Gesetz verabschieden sollen, um hoffentlich in kurzer Zeit ein besonderes Gesetz über den Schutz der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder vorgelegt zu erhalten. Ich werde für den Antrag Wurm stimmen, möchte aber dadurch keineswegs das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzentwurfs gefährden. Ich erwarte, daß die Regierung dem Verste des Landtages schüchtes bald den Schlusstein einfügt. (Bravo links.)

Abg. R. (Freis. Vp.): Trotzdem ich dem Antrag Wurm sehr sympathisch gegenüberstehe, werde ich nicht für ihn stimmen, weil das Gesetz mit diesem Antrag nicht die Zustimmung der Mehrheit und des Bundesrats finden würde. Trotz aller schlimmen Mißstände müssen wir uns mit dem Erreichbaren begnügen. Aus Mannheim wird berichtet, daß unter 6 Jahre alte Kinder zum Pfücken des Hopfens verwendet werden. Diese Beschäftigung dauert vom frühesten Morgen bis in die Nacht hinein. (Hört, hört! links.) Auch in Bezug auf die Unterscheidung zwischen eigenen und fremden Kindern müssen wir uns mit dem Begnügen, was die Kommission beschloffen hat. In dieser Beziehung sind ja auch einige Verbesserungen erreicht worden.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Pleninterpellation und Berichterstattung der heutigen Beratung.) Schluß 6 Uhr.

Zellerfammlungen in öffentlichen Versammlungen erlaubt.

Der Regierungs-Präsident zu Düsseldorf hat für seinen Regierungsbezirk unter dem 16. August 1900, augenscheinlich um die Zellerfammlungen zu treffen, eine Verordnung erlassen, welche bestimmt: Die Veranstaltung und Aus-

Genilleton.

Nachdruck verboten.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überetzt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von J. Pedersen-Beyer.

(39. Fortsetzung.)

„Mein guter Wirt,“ sagte Treffilian, „mein Vater, denn als solchen betrachte ich Sir Hugh Robbarts, ist daheim und kämpft mit seinem Kummer; vergebens sucht er die Erinnerung an seine Tochter in seinen Jagdtouren zu vergessen, sie übermannt ihn immer wieder. Ich konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er in Elend und Armut in Schande leben soll, und darum unternahm ich, sie aufzuwecken und zur Rückkehr in ihre Familie zu bewegen; nun habe ich sie gefunden, und mein Plan ist, wenn ich meinen Vertrag entweder vollführt oder ihn gänzlich unausführbar gefunden habe, mich nach Virginia einzuschiffen.“

„Seid nicht so rasch, mein guter Herr,“ meinte Giles Gosling, „und werft Euch nicht selbst weg, weil ein Weib — um kurz zu sein — nun einmal ein Weib ist und mit Liebhabern wie mit Wändern wechselt, ohne eine andre Lebensdau zu haben, als ihre Laune. Doch ehe wir weiter davon reden, sagt mir doch, wie konnte Euer Argwohn Euch zu dem Aufenthalt dieser Dame, oder besser zu ihrem Verbleib führen?“

„Das letzte ist die richtige Benennung,“ antwortete Treffilian; „und auf Eure Frage, mein guter Wirt, antworte ich, daß die ehemalige, Barney habe große Teile von dem Besitztum der ehemaligen Abte von Abingdon erhalten, mich in diese Gegend brachte und Eures Neffen Besuch bei seinem alten Kameraden Foster gab mir die Mittel, mich von der Wahrheit meiner Vermutung zu überzeugen.“

„Und was ist nun Euer Voratz, mein würdiger Herr?“

„Ich denke,“ antwortete Treffilian, „daß ich morgen wieder nach ihrer Wohnung gehen und suchen will, eine ausführlichere Unterredung mit ihr zu haben, als heute. Sie

nißte sich wirklich gar zu sehr verändert haben, wenn sie meine Worte gleichgültig anhören sollte.“

„Mit Verlaub, Herr Treffilian,“ sagte der Wirt, „das dürft Ihr nicht tun. Die Dame hat, wenn ich Euch recht verstanden habe, bereits Eure Gemüthsstimmung in die Sache verwickelt.“

„Das ist nur zu wahr,“ sagte Treffilian, „ich kann es nicht leugnen.“

„Nun, zum Hund! mit welchem Recht oder zu wessen Vorteil wollt Ihr denn Eure Silbe wider meinen Willen aufdrängen? Wenn mich mein Urteil nicht trügt, so werden diejenigen, unter deren Schutz sie jetzt steht, sich Eure Gemüthsstimmung verbitten, selbst wenn Ihr der Vater oder Bruder der Dame wäret, aber als abgedankter Liebhaber laßt Ihr Gefahr, mit Hohn und Gewalt entfernt zu werden. Ihr könnt bei keinem Friedensrichter Hilfe oder Schutz erwarten und jagt also eigentlich einen Schatten im Wasser und Euer Büden danach wird Euch, verzeiht meine freie Rede, nur in große Gefahr bringen.“

„Ich will mich an den Grafen von Leicester wegen der Schändlichkeit meines Günstlings wenden,“ sprach Treffilian. „Er begünstigt die strenge, rechtgläubige Sekte der Puritaner. Er darf um meines Rufes willen meine Klage nicht zurückweisen, selbst wenn er auch nicht den Edelmut und die Grundzüge von Ehre besitzt, welche ihm das Gerücht beilegt. Oder ich bringe mein Geschick vor die Königin selbst.“

„Wenn Leicester geneigt, seinen Günstling zu bestrafen,“ sagte der Wirt, „wie man denn spricht, daß er große Stücke auf sich hält, so würde die Königin beide zur Ordnung bringen. Ihre Majestät ist streng in dergleichen Sachen und würde war es nicht hochberrät, so etwas zu erdulden, wie man sagt, eher einem Duzend Hofleute verzeihen, daß sie sich in die verliebten, als daß einer ein anderes Weib liebender fände. Mut also, mein edler Gast; wenn Ihr eine Klage des Grafen zu den Füßen des Thrones niederlegt und die Gerechtigkeit des Grafen widerfahrenen Unrechts dazu ansetzt, so wird der große Günstling eher in die Themasie jenseits, wo sie am besten und tiefsten ist, als daß er es wagt, Varnen in einer Sache dieser Art zu beschützen. Damit Ihr aber

einen guten Erfolg hoffen dürft, müßt Ihr alles auch gehörig anfangen. Statt daß Ihr Euch hier im Verborgenem mit dem Stallmeister herumschlägt und Euch den Dolchen seiner Gehilfen ausseht, solltet Ihr nach Devonshire eilen, dem Sir Hugh Robbarts eine Vitriolkrüge aufsetzen und Euch so viel Freunde zu machen suchen, als Ihr könnt, um Eure Sache bei Hofe zu betreiben.“

„Du hast wohl gesprochen, mein guter Wirt,“ entgegnete Treffilian, „ich werde Deinen Rat befolgen und morgen früh aufbrechen.“

„Nein, noch diese Nacht müßt Ihr fort, Herr, noch ehe der Morgen anbricht. Ich habe ich mich mehr nach der Ankunft eines Günstlings, als nach Eurer glücklichen Abreise. Meinem Günstling ist sicher der Strick, aber ich will nicht, daß er ihn durch den Mord eines meiner meriten Gäste verlohren. Besser reißt bei dunkler Nacht, als am Tag vom Meer zu wehen, heißt's im Sprichwort. Macht fort, Herr, ich will Euch zu Eurem eigenen Besten treiben, Euer Pferd und was ist bereit, und hier habt Ihr Eure Rechnung.“

„Das macht etwas weniger als einen Rosenobel,“ sagt Treffilian, ihm ein solches Goldstück gebend, „den Heberschub habe ich der schönen Cäcilie, Eurer Tochter, und den Leuten im Hause.“

„Die sollen sich Eurer Güte erfreuen, Sir,“ antwortete Giles Gosling, „und Ihr solltet meiner Tochter Lippen zum Dank kosten, aber um diese Stunde kann sie nicht an der Schwelle stehen, um Euch zum Abschied zu grüßen.“

„Vertraut Eure Tochter den Gästen nicht an, mein guter Wirt,“ sprach Treffilian.

„Sir, wir wollen schon darauf sehen; aber ich würde mich nicht, daß Ihr keinem Mädchen mehr traut. Darf ich Euch noch fragen, was für ein Gesicht die schöne Dame machte, als Ihr sie gestern im Herrnhause traf?“

„Ich muß Dir gestehen,“ erwiderte Treffilian, „ihre Miene drückte Mergel und Verwirrung aus und ich habe wenig Hoffnung, daß sie bis jetzt von ihrer unglücklichen Verblendung geheilt ist.“

(Fortsetzung folgt.)

führung von Sammlungen freiwilliger Beiträge aller Art ist nur mit Genehmigung des Ober-Präsidenten gestattet, ausgenommen die Sammlungen, die kirchlichen Zwecken dienen und in kirchlichen Räumen erfolgen. — Die Schuhmacher Gäß und Marx hatten sich seinerzeit wegen Uebertretung dieser Verordnung vor dem Landgericht Elberfeld zu verantworten. In einer öffentlichen Schuhmacher-Versammlung war beschlossen worden, zu Gunsten der streikenden Arbeiter einer Firma eine Kellerrammlung zu veranstalten. Die beiden Angeklagten hatten beim Schluß der Versammlung einen Kessel vor sich aufgestellt und die freiwilligen Beiträge entgegen genommen. — Das Landgericht sprach sie frei und führte aus: Der Regierungs-Präsident fügte seine Verordnung auf die §§ 6 und 12 des Polizeiverwaltungsgegesetzes. Dort sei aber gar nicht kenntlich gemacht, daß Sammlungen freiwilliger Beiträge der polizeilichen Regelung unterlägen. Es käme somit nur der Gesichtspunkt der Ausschreibung öffentlicher Kollekte im Sinne des Allgemeinen Landrechts und der alten Ober-Präsidenten-Ordnung vom Anfang des vorigen Jahrhunderts in Betracht. Aber auch dieser könne die Verordnung nicht zugehen, denn damals seien mit den öffentlichen Kollekten, die der obrigkeitlichen Genehmigung bedürften, nur Hauskollekte, ein Sammelgehen von Haus zu Haus gemeint worden. Demnach sei die Verordnung des Regierungs-Präsidenten, die Sammlungen aller Art beziehungsweise nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten zulassen will, rechtlich ungültig. Gleichgültig sei, daß der Bezirksausschuß die Verordnung genehmigt habe. Er könne nicht die Befugnis der Polizei erweitern und nicht auch Kellerrummungen der Genehmigungspflicht unterwerfen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, für die der Oberstaatsanwalt indessen nicht eintrat. Die Angeklagten wurden vom Rechtsanwält Wolfgang Heine vertreten.

Der Strafsenar des Kammergerichts verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft und legte der Staatskasse die Kosten einschließlich der den Angeklagten ersprochenen notwendigen Auslagen an. Begründend wurde ausgeführt: Das Landgericht habe ohne Rechtsirrtum angenommen, daß das Polizeiverwaltungsgegesetz die Verordnung der Regierung zu Düsseldorf vom 18. August 1900 nicht füge und daß das Allgemeine Landrecht die Genehmigung der Behörden nur für Hauskollekte, nur für Sammlungen von Haus zu Haus fordere. Danach sei die Verordnung auf jeden Fall inwieweit ungültig, als sie nicht nur für Hauskollekte, sondern auch für Geldsammlungen in öffentlichen Versammlungen die Genehmigung des Ober-Präsidenten verlange. Hieraus resultierte die Revision.

Gewerkschaftsbewegung.

Streik, Lohnbifferenzen und Ansperrungen.

Buchbinder. In Odrichberg (Schweden) dauert der Streik an. Es wird mitgeteilt, daß Herr Wallin, der Inhaber einer der größten Buchbindereien Göteborgs, gegenwärtig in Deutschland weilt, vermutlich um Streikbrecher anzunehmen. Es liegt nicht nur im Interesse der organisierten Buchbinder Deutschlands, daß keine Streikbrecher nach Schweden gehen, sondern auch im Interesse der dortigen, die vielleicht dazu geneigt sind, daß sie sich nicht anwerben lassen. Infolge der neuen Organisation der schwedischen Buchbinder ist es ausgeschlossen, daß ein ausländischer Streikbrecher dort dauernd Arbeit findet.

an Kollektiv-Verträge zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisationen sind in Italien nicht selten mehr und sie legen Zeugnis ab für die Kraft, welche die Gewerkschaften bereits erlangt haben. Es ist zwischen den Vätern und den Jagdabteilungen von Camelli nach längerem Streik ein solcher Vertrag auf folgender Grundlage zustande gekommen: Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt. Die Arbeiterorganisationen erwidern einen Arbeitsnachweis, der bei Bedarf von Arbeitshäusern jenseits der Unternehmern bei Strafe von 25 Franc, im Wiederholungsfall von 100 Franc, nicht umgangen werden darf. Nur wenn dies Bureau organisierte Arbeiter nicht zur Verfügung hat, darf der Unternehmer einen Streikbrecher einstellen. Als Garantie für Jumbelung, das Kommissariat mußten die Unternehmer eine Kaution je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter hinterlegen. Alle Streikbrecher werden entlassen, und die alten Arbeiter treten wieder an ihre Plätze.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 30. Januar 1903.

In der Stadtverordneten-Versammlung

Es wurde auch gestern wieder die so oft an dieser Stelle konstatierte Tatsache beobachtet, daß die Mehrheit fast den Dingen die meiste Aufmerksamkeit schenkt, an denen sie selbst materiell oder ideell interessiert ist. Es kam nämlich erst zur Debatte als der Punkt „9000 Mark zur Herstellung eines Denkmals im „Gartenweg“ zur Beratung kam. Das Oberhaupt soll angeblich nicht mehr tragen. Die Mehrheit habe nicht nötig, sich auf demselben und man mache sich mit dem jetzigen Zustand vor dem Prandien zufrieden. Die Bourgeoisie die sich an den Mitteln der Anstalten der Gewerkschaften anheben, möchte sich den Gehalt durch ein vornehmliches Ordener gern erhöhen. Mit einem unfähigen Obermann man deshalb für die Bewilligung der 9000 Mark ein. Nicht ein einziger der bürgerlichen Herren, die bei der Arbeitslosen-Organisation in unermesslicher Schamlosigkeit behaupten, daß es für nötig, an die fünf ganz zum Schluß gelangene Finanzpläne zu erinnern. Auch die Herren, die sich in einer gegen die Gewerkschaften der Anstalten (die letzte Sitzung) wandten, angeht, weil die Stadt für 1903 mit 19 000 Mark nicht tragen könne, kommen jetzt für 10 000 Mark. Das Oberhaupt im Gartenweg ist den

Herren also wichtiger als die Herrichtung einer miserablen Straße. Die übrige Debatte entbehrte jeglichen Interesses und ging auch unter allgemeiner Teilnahmlosigkeit vor sich.

Paritätischer Arbeitsnachweis für das Buchdruckergewerbe zu Magdeburg. Man schreibt uns aus Buchdruckerkreisen: Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckergewerbe beschränkt sich nicht nur auf die gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern entfaltet ihre erwiesene Tätigkeit auch noch auf anderen Gebieten. Und wie nun die im Interesse des Gewerbes liegende Regelung des Arbeitsvertrages auch hier in Magdeburg fast durchwegs gelungen, wie hier 39 Druckereien (mit 550 Gehilfen) beiderseitige Verhältnisse untereinander und mit ihren Arbeitern geschaffen haben, so ist auch mit dem im Januar vorigen Jahres gegründeten paritätischen Arbeitsnachweis ein weiterer erfolgreicher Schritt getan zur Förderung der in der Tarifgemeinschaft begründeten Bestrebungen. Die Institution des Arbeitsnachweises ist in der Tat eines von jenen Problemen, die sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern ebenso großen Sympathien wie nicht minder starker Abneigung begegnen und zwar in ertaunderlicher Beschaffenheit.

Auch im Magdeburger Buchdruckergewerbe haben vor dem lange Jahre getrennte Arbeitsnachweise bestanden, ohne daß dieselben nur zu einiger Bedeutung gelangt wären. Das ist nun anders geworden; das erste zurückgelegte Jahr hat bewiesen, wie durch gemeinsame, vorteilhafteste Tätigkeit, bei beiderseitig einigermassen gutem Willen der Zweck des Arbeitsnachweises sehr wohl erreicht werden kann. Nach dem letzten erschienenen Jahresbericht konnte nämlich von 321 sich arbeitslos gemeldeten Gehilfen 249 Beschäftigung nachgewiesen werden. Dieser hohe Prozentsatz von 77,57 Vermittlungen auf 100 Angebotene genügt aber in Anbetracht der Anzahl des Zutritts, sowie der gebräuchlichen Geschäftsfrage im vergangenen Jahre noch besondere Bedeutung und beachtet wohl zu noch besseren Erfolgen in der Zukunft. Interessant ist noch der Umstand, daß von den 321 arbeitslos gemeldeten Gehilfen nur 206 vordem am Orte gearbeitet haben, das zukunftsweisende Element ist also bei den Buchdruckern ziemlich ausgeprägt vorhanden. Die Organisation des Arbeitsnachweises ist eine sehr fruchtbar; es werden nur an den Buchdruckerkreisen annehmende Firmen Arbeitskräfte vermittelt und andererseits nur Aufträge von auswärts Druckereien zuzunehmen Gehilfen angenommen.

Der Arbeitsnachweis untersteht der ständigen Kontrolle je eines Fringspals und eines Gehilfen, erhalten wird er von der Gesamtheit der in der Tarifgemeinschaft vereinigten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen.

Der Erlaß der Frau Krupp, der die Umwandlung der Krupp'schen Werke in eine Aktiengesellschaft anordnet, ist auch im hiesigen Grusonwerk angehängt und hat folgenden Wortlaut:

Mein vorerwähnter Mann hat in seinem Testament die Uebertragung niedergelegt, daß im Falle seines frühzeitigen Ablebens und beim Uebergang an einen minderjährigen Erben sein Werk in der bisherigen Form nur unter Schwierigkeiten weitergeführt werden könne. Er hat deshalb legatwillig den Wunsch ausgesprochen, in jedem Falle die Werke in die Form einer Aktiengesellschaft überzuführen. In Uebereinstimmung mit dem Diktandum und meinem Beifall wurde ich als Vertreterin meiner Tochter Frau Krupp diese legatwillige Bestimmung des Erblassers. Die in der Sorge um das fernere Gelingen dieses Wunsches gereiften wurde, zur Ausführung bringen; diese Veränderungen sollen jedoch nicht in der Weise erfolgen, daß die Werke verkauft wird, vielmehr wird der Zweck am Eigentum meiner Tochter Frau Krupp als Kapitalistin verbleiben. Auf diese Weise wird auch künftig die Fabrik als Krupp'sche Fabrik erhalten bleiben, wie es dem Wunsche meines Mannes entspricht. Die persönlichen Beziehungen zur Fabrik werden zu erhalten die Güter, Rechte und Verbindlichkeiten gegenüber im Sinne und Geist des Erblassers weiter zu führen und zu verwalten, wird mich nicht an diesen Regeln.

Je nachdem die Folgenungen werden von den Vätern bisher an den Erlaß nicht geknüpft. Man schweigt sich noch aus.

Geschäftsmanipulationen Steins. Schon wieder einmal laut sich der Verleger der „Neueste Nachrichten“ vor Gericht zu verantworten. Der Klage lag folgende Ursache zu Grunde: Louis Stein hat im Jahre 1901 einen seiner Kommerzienräte damit beauftragt, nach dem „besonderen“ die Geschäfte mit den Krankenkassen und ähnlichen Institutionen zu führen. Diese Arbeit beforderte der Mann dem auch 5—6 Jahre zu Steins „Zufriedenheit“. Schließlich wurde es der Verwaltungsbüro einmal, die Schlussabrechnung von 17 Vorjahren bei der Verstrickung in die Falle immerfort der verantwortlichen drei Tage anzunehmen. Stein erhielt daraufhin ein Schreiben in der Höhe von 17 Mark und erließ Einbruch, weil er sich nicht für bereit hielt, indem der Verwaltungsbüro. Das Verwaltungsbüro war aber außer Achtung und erkannte schließlich auf 17 Mark Geldstrafe.

Ein zwei Jahre schweres Erlebnis ist am Donnerstag vorigen gegen 1 Uhr zum Glück der Frau Gertrud Smith aus der Frau gefallen, wobei er sich ein Dammbrechen jagte. Die Gertrud'sche Mutter liegt am ersten Abend an und überlebte die der Behandlung krankenhaus.

Der Magdeburger Schnelzug, der nachmittags 1.30 von Leipzig in Halle eintrifft, fuhr gestern im Bahnhof Halle in großer Verspätung der Strecke auf einem Postwagen zum ersten Zielort. Der Postwagen wurde eingeleitet, beide Maschinen sind beschädigt; Personen wurden gleichgültig nicht ernstlich verletzt.

Der Herr Gemeindevorsteher. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag gegen 1 Uhr wurde die Gemeindevorsteherin Frau Gertrud Smith aus der Frau gefallen, wobei er sich ein Dammbrechen jagte. Die Gertrud'sche Mutter liegt am ersten Abend an und überlebte die der Behandlung krankenhaus.

Der Herr Gemeindevorsteher. In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag gegen 1 Uhr wurde die Gemeindevorsteherin Frau Gertrud Smith aus der Frau gefallen, wobei er sich ein Dammbrechen jagte. Die Gertrud'sche Mutter liegt am ersten Abend an und überlebte die der Behandlung krankenhaus.

Ins dem Stadtverordneten-Versammlungslokal.

Magdeburg, den 30. Januar 1903.

Es werden zunächst ohne Rede 500 Mark bewilligt zur Bewilligung einer Redaktionskassa für Männer und Frauen im Ganzen von dem Magistrat in der Höhe der 10000 Mark. Die Bewilligung wurde nach unermesslichen Diskussionen in der Versammlung beschlossen.

Ergebnis der Wahl.

Die Wahl der Herren des Magistrats wurde am 27. Januar 1903. Es wurden zunächst ohne Rede 500 Mark bewilligt zur Bewilligung einer Redaktionskassa für Männer und Frauen im Ganzen von dem Magistrat in der Höhe der 10000 Mark. Die Bewilligung wurde nach unermesslichen Diskussionen in der Versammlung beschlossen.

— Kommerzienrat Frihe tritt für Bewilligung ein, da das Oberhaupt ein Schandstück auf dem „Gartenweg“ sei. Stadtrat Reimarus schließt sich dem an. Stadtr. Gähme meint, man müsse im Interesse des Ansehens der Stadt die Summe bewilligen. Stadtr. Ungnade und Stadtr. Niemann 1 und Danckworth sind derselben Ansicht. Stadtr. Haupt: Es handelt sich nur um die Bewilligung eines Schönheitsflecks, und dafür 8000 Mark auszugeben sei nicht angebracht. Für die Mittwochs-Kongerte der Bourgeoisie reichte das Oberhaupt noch aus. Ein Antrag Odemar, ein Geschäftshaus auf dem „Rosenhorn“ zu erbauen, wird angenommen. Die Sozialdemokraten stimmen dafür. Die 8000 Mark werden jedoch gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Freiwiliger bewilligt.

Beim Punkt Museumsbau kommt Stadtr. Götzle auf allerlei Gerüchte zu sprechen, die über die Langsamkeit des Baues kursieren. Stadtr. Bauer Peters erklärt, es sei alles in Ordnung, der Bau ginge ordnungsgemäß vor sich. Stadtr. Götzle: Es war doch nicht alles in Ordnung. Es sind Zeichnungen nicht geliefert worden, Differenzen haben mit dem Wiener Architekten bestanden usw. Stadtr. Götzle wendet sich gegen den sogen. Interzessionsklub, der den Ueberauschub geärgert haben soll. Es entsteht eine lange Debatte hierüber, die bewies, daß tatsächlich hier und da Differenzen zwischen der Stadt und der Wiener Bauleitung bestehen. — Für Ausbesserung des Zinddachs des Stadttheaters werden 10 000 Mark verlangt, anstatt wie sonst jedes Jahr 1000 Mark. Es müßte, wie Stadtr. Bauer Peters erklärt, einmal ordentliche Wirtschaft gemacht werden, da sonst die Mädelerei nie aufhöre. Das Zinddach müsse durch ein Kupferdach ersetzt werden. Hierauf folgt die Beratung der

Gaushaltpläne des Schlachthofs

usw. Berichterstatter Gähme: Die Lage des Schlachthofs sei eine sehr prekäre. Der Bericht habe bewiesen, daß die Landwirtschaft nicht im Stande sei, den Fleischbedarf selbst zu decken. Es seien im letzten Jahre 12480 Schweine weniger geschlachtet worden als im Vorjahre. Dagegen habe die Zahl der geschlachteten Pferde zugenommen, was deutlich beweise, daß tatsächlich eine Fleischnot vorhanden gewesen sei. Die Gebühren seien teilweise als zu hoch bezeichnet, die Rentabilität sei nicht allzu groß. Oberbürgermeister Schneider geht sehr ausführlich auf die Wirkungen des neuen Fleischbeschaugesetzes, das am 1. April in Kraft tritt, ein, dabei betonend, daß dadurch ein erheblicher Ausfall eintreten würde. Es sei bereits eine Kommission eingesetzt, die die schlimmen Folgen des Gesetzes durch eine Novelle abzuwenden bemüht sei. Redner bittet schließlich, den Etat unverändert anzunehmen. Die Pläne werden sämtlich bewilligt.

Ueber den

Gaushaltplan für den neuen Rathhof

berichtet Stadtr. Gornemann, daß der Etat mit einem Ueberauschub abschließe. Aber infolge anderer Umstände siehe der Ueberauschub nicht im Stande sei. Beim Zuschlag müsse eine schnellere Abfertigung der Güter herbeigeführt werden. Schuld an dem jetzigen Zustand trügen die königlichen Behörden. Manche Schiffe müßten 6 Tage liegen, ehe sie geladen werden könnten. Der Etat wird genehmigt. Ueber den Gaushaltplan der städtischen Hafens- und Lagerhausverwaltung berichtet ebenfalls Stadtr. Gornemann. Ohne Debatte wird derselbe genehmigt. Beim Etat der Gas- und Wasserwerke beantragt Stadtr. Böning, den Preis für Gas von 1.90 Mark auf 1.80 Mark herabzusetzen. Der Antrag wird angenommen.

Auf die Anfrage des Stadtr. Haupt, weshalb 700 Mark mehr für Krankenlohnbeiträge eingeleitet worden seien, antwortet Stadtrat Kaiser, daß dies daher käme, weil Arbeiten in eigener Regie ausgeführt würden. Stadtr. Haupt weist auf die auffällige Tatsache hin, daß für Verwaltungskosten über 6000 Mark mehr und für Arbeitslohn 8000 Mark weniger eingeleitet sind. Redner bittet, nicht nur den Beamten, sondern auch den Arbeitern Zulagen zu gewähren. Hierauf werden die Staats- und Wasserwerke, der Hafens- und Lagerhausverwaltung, der Gas- und Wasserwerke, der Friedhofsverwaltung, der Güterverwaltung Vorläufe ohne wesentliche Debatte genehmigt. (Die einzelnen Posten hat die „Vollstimme“ bereits veröffentlicht.)

Beim Gaushaltplan für die städtischen Anlagen und Erhaltungsanlagen bemerkt Stadtr. Jacoby-Scherbening, daß es falsch sei, wenn Herr Götzle meinte, Magdeburg gebe zu viel Geld für Anlagen aus. In anderen Städten wären die Ausgaben viel höher. Der Etat wird genehmigt.

Hierauf wird dem Hoflieferanten Wöhma, Gummireifenstraße 14, Bauerlaubnis zur Vergrößerung seines Ladens — womit die Grundstücklinie etwas überschritten wird — erteilt. — Die Bewilligung von 20 000 Mark zur Regulierung, Pflasterung und Kanalisierung der Verbindungstraße zwischen der Großen Dierckstraße und der verlängerten Straße 13a — der sogenannten Balackel — wird ebenfalls ausgeschrieben. — Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Provinz und Umgegend.

Affärenleben, 30. Januar. (Bestialität) Die Rohheit über ein Individuum an einem 7jährigen Mädchen in der Zeit von 2 bis 3 Uhr nachmittags in der sogenannten Fabrikstraße aus. Der Unhold ludte sein Opfer von der Straße Fürstentweg ab, um es in der Loreinfahrt zur Zuckersfabrik zu vergewaltigen, wobei er das kleine Weib am Schreien verhinderte. Nach Angabe ist das Schicksal mit Manchesterzeug und breitbedeckter blauer Mütze gekleidet gewesen. Obgleich die Behörde die Untersuchung sofort aufgenommen, dürfte es von Wert sein, daß jeder, welcher ähnlich gekleidete Personen am Tororte bemerkt, für deren Feststellung wirt. Dieses dürfte im Interesse der öffentlichen Sicherheit sehr geboten erscheinen.

Halberstadt, 29. Januar. (Einbruch. — Draht. — Schandstück.) Im Hause Westendorf Nr. 6 wurde in der Nacht vom 27. zum 28. Januar eingebrochen. Jedoch soll der Einbruch wenig in die Hände gefallen sein. Von dem Dieben fehlt bis jetzt noch jede Spur. — Von der Einbrecherbande, welche in Westerb: seit langer Zeit ihr grausames Spiel treibt, wurde einer dingfest gemacht. Jedoch gelangt es nun der Polizeibehörde, der anderen Jagd zu werden. — Bei der Kulegung der elektrischen Straßenbahn wird wieder ernst geachtet. Recht interessant sieht es aus, wie die Arbeiter auf ihren hohen Wagen geritt die Drahte über die Straßen jagen. Im öffentlichen Publikum sieht es dabei nicht und mander sehr der Kopf bedenklich in die Höhe und samt darüber nach, was man doch alles für 7 000 000 Mark leisten kann. Den Halberstädtern wird der Preis noch ziemlich teuer werden. — Die Geburtstagsfeierlichkeiten werden dem Redakteur des hiesigen Tageblatts in eine angelegene Tätigkeit versetzt zu haben. Spaltenlange Artikel bekommen die Abonnenten, welche sich meist aus Arbeitern rekrutieren, zu lesen. Der Redakteur hat aber wenigstens bewiesen, daß er dieses Gebiet vollständig beherrscht und es dürfte kaum noch ein Zweifel darüber sein, daß dieses Blatt vollständig auf revolutionären Boden steht und dem Revolutionismus in den schärfsten Farben verherrlichen will. Und dazu geben die Arbeiter noch ihr Geld her? Wir sind im unermesslichen Verdacht, daß Sie nicht was Ihr tut; so lange wie ein demotisches Blatt von den Arbeitern noch über Wasser gehalten wird, kann sich die Bourgeoisie nicht dergleichen erlauben und auf Ihre Kosten Trümpfe setzen.

Doch an alle Schmat, welche uns von seiten der Reaktion angetan ist und an die Fäden, welche uns nach bedrohen. Die Reichstagswahlen stehen vor der Tür, wo die beste Stütze im Kampfe die Arbeiterklasse ist.

Wer noch ein bisschen Mannesstolz und Mannesmut besitzt und seine Arbeitskräfte in dem großen Kampfe unterstützen will, der sorge dafür, daß der „Volkstimme“ weitere Hunderte von Lesern zugeführt werden.

Halle, 30. Januar. (Die „unsittliche“ Monna Banna.) Die „Halle'sche Zeitung“ enthält folgende Briefkasten-Notiz:

„Monna Banna. Auf Ihre Frage beileben wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß verständige Eltern auf keinen Fall ihren unverheirateten jungen Töchtern den Besuch der Maeterlinck'schen Tragödie Monna Banna gestatten werden. Das dem Drama zu Grunde liegende Motiv verbietet das von selbst.“

Dem Halle'schen „Volkstimme“ ist diese Leistung an großer Engfertigkeit und Rücksichtslosigkeit glücklicherweise nicht entgangen. Wie nett! ruft es aus, — das Motiv, der Egoismus über den Egoismus zu stellen, ist also nicht für unverheiratete junge Töchter, und die unschuldigen Mädchen erfahren erst nach Ansteckung des Traurings, daß es zwei Geschlechter gibt. — Nicht bloß im klerikalen Radon ist es auch am helllichten Tage finster. —

Lindau a. S., 30. Januar. (Die Tummeln werden nicht alle.) Ein Kurpfuscher hat seit längerer Zeit in vielen Ortschaften des Kreises Osterode sein Wesen getrieben und zahlreiche Leute um nicht unbedeutliche Beträge gebracht. Der Heilkünstler, ein Barbier von hier, sandte seinen Patienten ein Stück mit geheimnisvollen Zeichen beschriebenes Papier, das eigenartig zusammengefasst war und das sich die Kranken auf die Brust legen mußten. Nachdem das Papier hier einige Zeit gelegen hatte, wurde es durch ein anderes, ebenso beschriebenes und zusammengefasstes Papier ersetzt. Beide Papiere mußten dann an Steine gebunden und ins Wasser geworfen werden, „wo es am tiefsten ist“.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß auf diesen offenkundigen Humbug noch Leute hereinkommen und doch soll der Barbier eine ziemlich ausgedehnte Praxis gehabt haben. Wer ein sah, daß er hineingefallen war, hütete sich hiervon Mitteilungen zu machen, um zu dem Schaden nicht auch noch den Spott zu haben. In Wiershausen haben aber zwei Hineingefallene die Sache zur Anzeige gebracht, so daß der Heilkünstler nunmehr seiner Bestrafung entgegensteht. —

Quedlinburg, 29. Januar. (Zu der Arbeitslosenzählung) wird uns noch folgendes mitgeteilt: Zu dem Resultat muß bemerkt werden, daß die Zählung in einer Periode stattfand als nach lang andauernder Kälte sich wieder Arbeitsgelegenheit infolge günstigerer Witterung fand. Das Resultat wäre ein bedeutend ungünstigeres gewesen, wenn die Zählung 14 Tage später stattgefunden hätte. Dann darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß bei der diesjährigen Zählung die organisierten Arbeiter, auf deren Mitwirkung zu allererst gerechnet werden muß, sich sehr lässig gezeigt haben. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Zählungsarbeit eine schwierige und da sie an einem Sonntag stattfinden muß, auch eine recht unangenehme ist. Die Rücksicht auf die große Wichtigkeit derartigen Statistiken wäre aber eine regere Beteiligung besonders der erfahrenen Gewerkschaftsmitglieder am Plage gewesen. Das Resultat der diesjährigen Zählung wird aus dem Grunde auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können. —

Quedlinburg, 29. Januar. (Sitzung der Stadtverordneten vom 28. Januar.) Bei der jüngsten bevorstehenden Neuwahl des Stadtvorstandes und jener Stellvertreter wurden Juristat Herzog und Stadtv. Bogler wiedergewählt. — Der erste Punkt betraf den Kauf eines Grundstückes zum Zweck der Anfertigung der „Altenburg“. Das Grundstück ist Eigentum der Waisenmühle, der Marmelmühle, der Kornradmühle und der „Textilindustrie“. Die hiesigen Fabriken haben von alters her das Recht, auf diesem Grundstück Ton für ihre Fabrikationszwecke zu graben. Von diesem Recht ist aber seit langer Zeit kein Gebrauch gemacht, da die Fabrikation dieses überflüssig macht. Die Stadt will diesen durch Anfertigung zu Anlagen umgestalten. Der Kauf wird bewilligt.

Sodann folgte der Antrag des Magistrats: Bewilligung von 6000 Mark für eine Feier am 100jährigen Jubiläum des in Quedlinburg geborenen Dichters Klopstock. Stadtv. Mach wird für diese Forderung; es sei in letzter Zeit keine Stadt für derartige Feiern viel Geld ausgegeben, so z. B. die „Preußenfeier“ u. a. m.; er würde eine geringere Summe bewilligen, wenn der Zutritt zu dieser Feier jedem ungehindert gestattet würde. Nach einer Befürwortung des Magistratsvorsitzenden durch Stadtv. Dr. Köhler wurde von 6000 Mark trotzdem bewilligt.

Der Geometer Meier hat im Auftrage des Magistrats die Stadtermessung übernommen; dabei hat sich herausgestellt, daß Herr M. die Arbeit für den vereinbarten Preis nicht führen kann, ohne erhebliche Verluste zu haben. Der Magistrat beantragt Nachbewilligung von 6000 Mark, welches geschleht. Schließlich erfolgt die Bewilligung von 7000 Mark zur weiteren Vornahme der Wandflächen im Sitzungssaal der Markthaus. Der Finanzminister hat sich bereit erklärt, bis auf 20000 Mark veranschlagte Kosten für die künftige Beschaffung des Sitzungssaales aus Staatsmitteln zu stellen. Stadtv. Kleemann befürwortet diese Vorlage. Stadtv. Mach wendet sich dagegen; 7000 Mark und das nur eine vorläufige Summe, für Ausschmückung zu bewilligen, könne er nicht veranlassen. Die 7000 Mark werden trotzdem bewilligt. —

Quedlinburg, 29. Januar. (Aus dem Mädchenheim der Quedlinburger Textilindustrie.) Trotzdem zu verschiedenen Malen in unserm Blatte Bedenken gegen die Errichtung eines sogenannten Mädchenheims der Quedlinburger Textilindustrie geltend gemacht sind, haben sich doch circa 8 Mädchen gefunden, welche gegen einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 5 bis 7 Mark, wovon 4,20 Mark für Verpflegung zurückgezahlt werden müssen, dieses „Eldorado“ der Sitma bezogen haben. Jetzt ist nun ein junges Mädchen aus dem „Heim“ verschwunden. Man vermutet, daß dasselbe von dem über den Mühlgraben führenden Steg in der Dunkelheit abgestürzt und ertrunken ist. Die Leiche ist noch nicht aufgefunden. Der Steg ist jetzt, nachdem ein Unglück passiert ist, besetzt. Wir werden uns gelegentlich mit dem Mädchenheim und dessen Hausordnung befassen. —

Stassfurt, 29. Januar. (Die Anmeldeung der schulpflichtigen Kinder) hat an folgenden Tagen zu erfolgen: Johannischule, Knaben am Montag den 2. Februar, Mädchen am Dienstag den 3. Februar, jedesmal von 9-12 Uhr vormittags; Petrischule, Knaben am Montag den 2. Februar, von 8-12 Uhr vormittags und 1-4 Uhr nachmittags, Mädchen am Montag den 2. Februar, von 8-12 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags. —

Stolberg (Harz), 30. Januar. (Zum Selbstmord des schaurigen Fürsten) wird dem „Verl. Tagebl.“ von informierter Seite noch geschrieben:

„Die Störung des seelischen Gleichgewichtes, unter der der Fürst in der letzten Zeit zweifellos litt, wurde einen Selbstmord auch psychologisch erklärlich erscheinen lassen. Dazu kommt, daß, wie ein Herr erzählte, der häufig in Schloß Nottleberode verkehrte, die Fürstin durch den Häßorn und die plötzlichen Nervenanfälle ihres Gatten in letzter Zeit sehr beunruhigt wurde. Sie hätte wiederholt die Befürchtung ausgesprochen, es würde noch „ein Unglück passieren“.

Noch mehr Nahrung finden diese Gerüchte durch die Berichte von Augenzeugen. Ein Mann, der bei der Auffindung der Leiche zugegen war, behauptete mit größter Bestimmtheit, daß sämtliche drei Läufe des Drillings abgefeuert waren. Derselbe Augenzeuge gab einen erschütternden Bericht über das Aussehen der Leiche. Die Schüsse hätten den oberen Teil des Kopfes vollkommen zertrümmert. Die untere Partie des Gesichtes sei gespalten gewesen und hätte genügt werden müssen. Gegen diese Darstellungen eines Augenzeugen können Einwände nicht erhoben werden, und es ist selbst den Leuten in Stolberg und Nottleberode, die gern an ein Unglück glauben möchten, unerklärlich, daß eine einzige Kugel solch entsetzliche Verletzungen anrichten konnte. Und schließlich erscheint es den Leuten undenkbar, daß der Fürst, der am 2. Januar in Stolberg heimkehrte, gerade diesen Zeitpunkt zur „Nacht auf einen Silberfalten“ gewählt haben soll.

Die Persönlichkeiten in Stolberg und Nottleberode, welche die Todesursache mit Bestimmtheit angeben könnten, hüllen sich in unüberwindliches „am Plüch“ Schweigen, und die Bewohner der „Standesherrschaft“ haben die größte Angst, durch eine unvorsichtige Äußerung in Angelegenheiten zu kommen. Die Verhältnisse in Stolberg sind eigentümlich, und man kann es schließlich den Leuten auch nicht verdenken, wenn sie keine Lust haben, sich durch „indiskrete“ Äußerungen den Unwillen der „herrschenden Kreise“ zuzuziehen. Aber trotz aller Loyalität und trotz aller Besorgnis wollen die Stolberger an den „Unglücksfall“ eben nicht glauben. Und trotzdem ist es, daß die Schwiegermutter des Fürsten, Gräfin Menburg-Bündingen, als sie gestern im Wartsaal der Station Berga-Selbtra auf die Lokalbahn nach Nottleberode wartete, den Reichsaureator fragte: „War es wirklich ein Unglücksfall?“

Es gehört mit zur Korruption der Provinzpresse, daß sie trotzdem sich in byzantinischen Intrigen verliert und ängstlich die Tatsache des fürstlichen Selbstmordes verschweigt. —

Zehdenick, 30. Januar. (Licht-Experimente in der Versammlung.) Hier fand am Sonntag eine öffentliche Volksversammlung statt, welche über 700 Personen besucht war. Als die Versammlung beendet war, mußten auf Anordnung des überwachenden Beamten die Petroleumlampen ausgelöscht und an deren Stelle Talgläster angebracht werden. Die Beleuchtung schien dem Beamten aber nicht befriedigend zu behagen, denn er sprach den „Wunsch“ aus, die Lampen möchten wieder angezündet werden. Nach diesem kleinen Vorspiel konnte in die Tagesordnung eingetreten werden. Stehen diese experimentalen Spielereien auch in der Instruction der Beamten? —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Aus Köthen erhält der „Vorwärts“ die Mitteilung, daß dort ein Hausierer namens Joerns verschiedenen Parteigenossen seine Aufsicht machte, diese zu Beholdungen auf jugendliche Hausigen veranlasste, von ihnen Anhänglingen von 1 Mark und mehr entgegen nahm und dann auf Zimmerwiederlichen verschwand. Um etwaige Bedenken der von ihm heimgejudeten Genossen zu verschleiden, gab er an, die Hausigen durch dritte Hand im Auftrage der Buchhandlung „Vorwärts“ zu vertreiben. Als die Genossen dann vergeblich auf die Ueberzeugung der bestellten Sachen warteten, wandten sie sich brieflich an Joerns, erjähren dann aber, daß dieser ihnen eine falsche Adresse angegeben hatte. Da der Betreffende sein faibles Handwerk auch an andern Orten fortsetzen dürfte, so hielt die Genossen hiernach vor dem Mann gewarnt, denn weder von der Buchhandlung „Vorwärts“, noch durch die von ihm benannte Mittelsperson sind ihm irgend welche Aufträge erteilt worden. — Am Mittwoch erschien auf dem Amtsgericht in Wernigerode die Witwe Wogt aus Eißfeldt, um der Eröffnung des Testaments ihres kürzlich verstorbenen Mannes beizuwohnen. Nachdem sie Platz genommen, fiel sie, ehe noch der Termin begonnen hatte, vom Stuhle und war eine Leiche. Ein Schlaganfall hatte ihrem Leben ein Ende bereitet. — In dem Befinden des, wie gemeldet, verunglückt angekommenen und ins Krankenhaus Stendal gebrachten Musikers Heinrich Holstein aus Worsleben ist eine Besserung eingetreten: der Mann ist jetzt bei Besinnung. Die Vermutung, daß er aus dem Zuge gebrungen ist, am einen Termin vor dem Landgericht nicht zu veräumen, bestärkt sich. — Mittwoch früh 10 Uhr ereignete sich in Worsleben ein Unglücksfall. Der Pferdebesitzer Wilhelm Kuffen war damit beschäftigt, eine wehende Fahne wieder herunter zu holen. Dabei glitt er aus und brach ein Bein. — Die Leiche der am vergangenen Sonntag infolge des plötzlich eingetretenen Hochwassers in der Bede bei Thale ertrunkenen achtjährigen Elise Seifholz ist zwischen Thale und Meinsfeldt aufgefunden und geborgen worden. —

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Bäckerei-Genossenschaft in Posen. Nach einer Forderung aus Posen wurde dort am Mittwoch eine Genossenschaft zur Errichtung einer Bäckerei gegründet. —

Krämer und Genossenschaftler in England. Der schottische Krämer schrieb neulich an das Lokalblatt „Wohnort“, es sei auffallend, daß die arbeitenden Leuten auf zwei Wegen schlechten Dingen zustrebten. — Der Laster und Selbstverherrlichung einerseits und durch Habgier und Materialismus andererseits. Das Wirtshaus sei das Emblem der einen Tendenz, während die ausgetretene Stätte der andern der Konsumverein sei. Ein Arbeiter, der es mit den Genossenschaften hält, wird gewarnt, er solle sich nicht den List abjügen, auf dem er sitze, es wirklich auffallend, daß er sich mit einer Sache abgeben würde, die so eminent weltlich sei. Der alte schottische Genossenschaftler für Kirchen und Geistliche sei in nicht geringem Grade durch jenen Geist und jene Politik verdrängt, welcher in den Genossenschaften vorherrsche. Man wird diese Unversöhnlichkeit nur verstehen, wenn man weiß, daß zahlreiche ausgezeichnete Geistliche in

England und Schottland Anhänger der Konsumvereine sind, vielleicht macht der gute Krämer aber noch die Entdeckung, daß diese ihre Sympathie sich auch aus einem geheimen Zuge nach dem Wirtshaus erklärt. Uebrigens wird in gewissen, sich christlich nennenden Kreisen Deutschlands in derselben Weise gegen die Konsumvereine gehetzt. Wie die Vaterlandsliebe, so muß auch die Religion leider nicht selten als Denkmantel der schäblichsten Selbstsucht dienen. —

Bermischte Nachrichten.

*** Die erste elektrisch betriebene Fördermaschine** für große Leistungen wurde in den ersten Tagen des Monats Dezember vorigen Jahres auf der Feste Preußen II der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft in Betrieb genommen. Ein Drehstrom-Getriebe von 1500 Pferdestärken treibt dabei die Fördermaschine, die stündlich 100 Tonnen aus 700 Meter Tiefe zu fördern vermag, was einer Jahresförderung von etwa 60000 Doppelladern entspricht. Ohne daß ein Probebetrieb möglich gewesen wäre, wurde die Maschine vom ersten Tage an mit ihrer vollen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Da sie indessen sofort ohne jeden Anstand arbeitete, so konnte trotz der Neuheit der Förderungsweise schon acht Tage später die Abnahme durch die königliche Bergbehörde erfolgen, wobei gleichzeitig die Konzession für Mannschafsförderung erteilt wurde. Bei der Anordnung der Anlage war der Grundsatz leitend, durch Zentralisation der Kraftanlage für sämtliche Antriebe des ganzen Berges die Betriebskosten herabzumindern. So lange es indessen an großen Fördermaschinen mit elektrischem Antrieb fehlte, ließ sich dieser Grundsatz nicht vollkommen durchführen. Nachdem nun hier mit Hilfe des zum Antrieb benutzten hochgespannten Drehstroms die Aufgabe in so befriedigender und durchaus betriebssicherer Weise gelöst ist, wird voraussichtlich die Elektrizität noch mehr als bisher im Bergbau festen Fuß fassen. —

*** Die japanische Regierung hat eine Anzahl von Apparaten für die Erzeugung von Röntgenstrahlen bei einer Fabrik in Philadelphia bestellt.** Schon vor einiger Zeit wurde von einem Vertreter der japanischen Regierung gekauft mit der Aufgabe, daß sie in den Münzwerkstätten Japans benutzt werden sollten. Der Zweck ist recht merkwürdig. Alle Beamten der Münze werden nämlich nach dem „Hamb. Nachr.“ vor dem Verlassen des Gebäudes „durchstrahlt“, um etwaiger Diebstähle überführt zu werden. Es ist nämlich vorgekommen, daß Angestellte der Münze eins von den durch ihre Hände gehenden Goldstücken verschluckten. Nach Einführung der Röntgen-Untersuchung wird auch dieser Kniff nicht mehr möglich sein, weil das gestohlene Goldstück dann im Magen des Betreffenden nachgewiesen werden kann. —

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht Magdeburg.
Sitzung vom 29. Januar 1902.

Der Stadtrat Kaiser, Beisitzer: Ingenieur Fleißner, Arbeitergeber; Tischler Ernst, Arbeitnehmer.

Klage des Möbelhändlers Janide gegen den Fuhrer Johannes Dehne wurde abgewiesen, weil Dehne im Wege des Rücktritts zur Zahlung einer Entschädigung von 3000 Mark an dem Kläger wegen vorzeitiger Entlassung verpflichtet ist.

Der Zimmermann Roth klagt gegen den Baumunternehmer Bernau auf Entschädigung wegen vorzeitiger Entlassung im Wege des Rücktritts. Der Kläger klagt auf Entschädigung für den Schaden, den er durch den Rücktritt des Beklagten erlitten hat. Der Beklagte behauptet, daß er seine Arbeit nicht mehr verrichten konnte. Auf Grund dieser Tatsache erfolgte kostenpflichtige Abweisung des Klageanspruchs. —

Der Photographengehilfe Tillmann ist vom Photographen Bödiche vorzeitig entlassen und verlangt 8 Mark Lohnentschädigung, 12 Mark für freie Station und für geleistete Ueberstunden 30,60 Mark. Kläger behauptet, es sei eine dreiwöchentliche Kündigung ausgemacht, was vom Beklagten bestritten wird. Nach längerer Verhandlung erklärt sich Beklagter bereit, für circa 50 Ueberstunden a 30 Pf. zu zahlen. Kläger ermahnt seine Forderung auf diese Summe, die ihm nach Abzug von 150 Mark für Ueberstunden sofort ausgezahlt wird. —

Der Anstreicher Pöschke klagt gegen den Malermeister Käßel auf eine Lohnentschädigung von 87,50 Mark wegen vorzeitiger Entlassung. Pöschke ist vom Beklagten von dessen Arbeitgeber im Geschäft abgenommen worden und gibt an, daß die Verhandlungen über die vorzeitige Entlassung nicht vereinbart seien. Der Kläger wendet ein, daß er dem Maler ausdrücklich gesagt habe: „Von heute ab anstreichen Sie bei mir und zwar unter denselben Bedingungen wie zu meinem Vorgänger.“ Bei diesem sei aber jeder Arbeiter eine Kündigung angenommen. Mehrere Zeugen bestätigen, daß Pöschke eines Tages auf einen Bau gekommen sei, die Arbeiter zum Anstreichen in die betreffenden Werkzeuge gebracht habe. Pöschke will davon nichts gehört haben. Dabei hat der Kläger die Mitarbeiter an der Arbeit, wie Beklagter anzuzeigen und die Arbeiter zum Anstreichen veranlassen habe, wofür die Zeugen nicht bezeugen können, daß der Kläger beim Vorübergehen des Beklagten mehrere Male abgetreten und jedesmal ohne Kündigung angenommen sei. Die Parteien vergleichen sich schließlich dahin: Beklagter zahlt dem Kläger 5 Mark Entschädigung und stellt denselben sofort wieder an die Arbeit ein. —

In der Klage des Malers Herms, Klee und Jordan gegen den Hausbesitzer Dümmel wegen Zahlung rückständigen Lohnes wird der Kläger anheimgelassen. Die fertigen aber zurückbehaltene Handwerkerarbeiten an Dümmel abzuliefern, worauf dann Dümmel, was seinerzeit bereits erklärt, die restierende Lohnsumme zu zahlen. Erfüllt einer der Kontrahenten die ihm gesetzte Aufgabe nicht, so soll ein neuer Termin entscheiden. —

Landgericht Magdeburg.
Sitzung vom 29. Januar 1902.

Gläubigerbegünstigung. Der Handelsmann Wilhelm Waganz zu Eichenbarleben, geboren 1868, gestorben am 10. Juli 1901 in Konstantin, wobei sich herausstellte, daß er seine Handelsgläubiger unordentlich geküßert und die vorgerichteten Jahresbilanz nicht gezogen hatte. Ferner hatte er einem Gläubiger, dem er 300 Mark schuldet, am 9. Juli zur Begleichung eine höhere Summe geliefert. Trotzdem Waganz, wie die Klage behauptet, bereits seine Zahlungsunfähigkeit kannte, ließ er sich von dem Kaufmann Frankenstein im Juni und im Juli 1902 noch

Drei Warenposten in Höhe von zusammen etwa 460 Mark liefern und machte auch am 8. Juli wieder eine größere Bestellung, die er aber nicht erhielt. Auf Grund des Beweisergebnisses war Wegang nicht als Kaufmann anzusehen und daher zur Durchführung nicht verpflichtet. Nach den Entscheidungen des Reichsgerichts besteht für Kaufleute nicht die Rechtspflicht, ihre Zahlungsfähigkeit zu offenbaren, es fielen also auch die Betrugsfälle. Dagegen erkannte die Kammer wegen Gläubigerbegünstigung auf eine Woche Gefängnis.

Eine Giftflange. Der Postat Friedrich Hanke und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Liebe zu Kühren hatten im September 1902 angeblich wider besseres Wissen beim Oberförster angezeigt, der Waldarbeiter Jug habe Stangen aus der Forst entwendet und der Förster Michaelis habe ihm Kenntnis davon gegeben, daß bei ihm Hausjuchung gehalten werden solle, er möge das Holz weg schaffen. Die Verhandlung ergab, daß der Ehemann Hanke die beiden schriftlichen Anzeigen nach den Mitteilungen seiner Frau, die er für wahr hielt, angefertigt hatte. Frau Hanke war dem Jug feindlich gesinnt und soll aus Rache gehandelt haben. Die bei der Hausjuchung vorgefundenen Stangen hatte er nachweislich angekauft. Die Kammer sprach den Ehemann Hanke von der Anklage der wissentlich falschen Anschuldigung frei, verurteilte dagegen Frau Hanke zu 4 Monaten Gefängnis und sprach den Beteiligten die Publikationsbefugnis zu.

Wegen Vergehens gegen das Fürsorgegesetz wurde die berechtigte Grebener Böheim, Johanne geb. Schulze hier, mit 10 Mark Geldstrafe belegt.

Sittlichkeitsverbrechen. Der Vergolder August Köthen hier, geboren 1846, wurde in nichtöffentlicher Sitzung wegen fortgesetzten Sittlichkeitsverbrechens, begangen gegen ein 13 Jahre altes Mädchen, zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft.

Ein fauberes Pärchen. Der frühere Majolitafabrikdirektor August Baer aus Althaldensleben, geboren 1842, hatte vorher selbständig ein Geschäft in Geisenheim, geriet aber im Jahre 1896 in Konkurs. Obwohl verheiratet und Vater von sieben Kindern, unterhielt er mit der damals 24 Jahre alten Lehrerin Adolfinne Rauch in Mainz ein Liebesverhältnis. Stellte sich ihr als Witwer vor und versprach ihr die Heirat. Ihre Bekanntschaft hatte er durch eine Zeitungsannonce gemacht. Rauch lag er vor, seine Frau sei im Wochenbette gestorben. Das neue Verhältnis war ihm und anfangs so glücklich, daß die Braut dem alten Don Juan sogar häufig Blumen brachte, um sie auf das Grab der Seligen zu tragen. Schließlich kam aber die Rauch doch dahinter, daß Baer verheiratet war. Nunmehr versprach er, sich scheiden zu lassen und nahm eine Stellung als Vermögensinspektor bei einer hiesigen Lebensversicherungsgesellschaft an. Im Jahre 1898 wurde er in der Majolitafabrik zu Althaldensleben als Direktor angestellt und bezog neben freier Wohnung und Speise jährlich 2400 Mark Gehalt.

Mit der Rauch unternahm er öfter kostspielige Reisen, veranlaßte sie, ihm ihren Lebenslauf niederzuschreiben, aus dem hervorging, daß sie nach und nach 34 Liebeshaber, meistens Herren aus den besseren Ständen, gehabt habe und ließ sich die von ihnen an sie gerichteten Liebesbriefe ausbändigen. Während er es auch zum Bruch zwischen der Rauch und Baer. Die Ehefrau ging ihm dann durch und neuen Liebeshen nach, während Baer sich dadurch entschädigte, daß er unter fremdem Namen in den Zeitungen heranzuliegende junge Damen ermittelte und sich dann mit ihnen, insbesondere auch mit Helmerinnen, amüsierte. Endlich erfolgte er die Rauch bis zum März 1901 und feierte wiederholt „Verlobungen“. Als sie bei einer hiesigen Zeitung beschäftigt war, soll Baer sie in gemeiner Weise demangiert haben, so daß sie im Frühjahr 1901 ihre Stellung aufgeben und in Folge als Privatlehrerin Stellung suchen mußte. Im April 1899 mußte er sich wohl in Gelbeslegende befinden haben, dann er erziehe von einem reichen Fabrikbesitzer, dessen Wohnung er anstandslos hatte, unter allerbund Bedingungen 1000 Mark gegen Ausbändigung von drei Liebesbriefen. Wegen dieser gemein-

gefährlichen Tat wurden ihm von der hiesigen Strafkammer am 10. Mai 1902 4 Jahre Gefängnis zuerkannt, die er gegenwärtig verbüßt. 1500 Mark sollte Baer der Vereinbarung gemäß noch erhalten, wenn er den Nachweis seiner Verheiratung mit der Rauch erbrachte. Da er dies nicht konnte, belästigte er den Fabrikbesitzer weiter, bis Anzeige erfolgte.

Heute wird Baer neuerdings beschuldigt, er habe als Fabrikleiter in der Zeit vom 9. Mai 1898 bis zum 22. Februar 1902 die Summe von 27 543,06 Mark, die er für die Firma vereinbarte, veruntreut, nicht gebucht und für sich verausgabt. Der Angeklagte war im wesentlichen geständig, behauptete aber, er habe nur 10 500 Mark unterschlagen und davon noch 1600 Mark zurückerstattet; 4000 Mark habe die Rauch von ihm erhalten. Eine genaue Feststellung der unterschlagenen Summe hat nicht gegeben werden können. Durch die Tat des Angeklagten wurde die Firma ruiniert und geriet in Konkurs. Ihn traf ein zusätzlich mit Rücktritt auf den großen Vertrauensbruch 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Diebstahl. Der Arbeiter Friedrich Kalas aus Berlin, geboren 1882, verließ am 20. Oktober 1902 ohne Grund seinen Dienst beim Amtsrat Hies zu Karitz. In der Nacht zum 21. Oktober schlich er sich in die hiesige Fabrik ein und stahl eine Kasse und ein Paar Stiefel, die einem Mitstreiter gehörten. Der Einwand des Angeklagten, er habe den Hof vor der Auslieferung des Diebstahls noch nicht verlassen gehabt, konnte nicht widerlegt werden, es lag also nur einfacher Diebstahl vor. Kalas erhielt deswegen 1 Woche Gefängnis und wegen der Uebertretung 3 Tage Haft.

Die Zeitungsanzeige eine Urkunde. Daß Zeitungsinjerate im juristischen Sinne Urkunden sind, scheint noch nicht genügend bekannt zu sein. Es kommt noch sehr häufig vor, daß der Anzeigenteil der Zeitungen zu mehr oder weniger schlechten „Wiken“ mißbraucht wird. Das Landgericht zu Würzburg hatte am 20. September v. J. den Bauer Otto Strobel zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wegen Urkundenfälschung. Der Angelegene lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Im Anzeigenteil der Zeitschrift „Fränkischer Bauer“ erschien eine Anzeige, in welcher der Landwirt Andreas S. ein Mutterchwein mit 13 Ferkeln und einen Ziegenbock zum Verkauf ausbot. In Wirklichkeit war diese Anzeige eine Verpöschung des Andreas S., dessen Ehe mit 13 Kindern geeignet ist. Der Angeklagte hatte die Anzeige widerrechtlich unter Mißbrauch des Namens des S. an die Expedition eingeleitet, allerdings auch selbst bezahlt. Seine Revision gegen das erwähnte Urteil kam am 26. Januar vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Er rügte Verlesung des Strafgesetzes und behauptete, S. sei durch seine Handlungsweise in keiner Weise materiell geschädigt worden. Das Reichsgericht erkannte auf Verwertung der Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lasse.

Die empfindliche Strafe von 6 Monaten Gefängnis wird dem Bauer Strobel eine heilsame Lehre für die Zukunft sein. Sie wird gleichzeitig als Warnung für solche „Spaßvögel“ dienen, die es mit dem guten Ruf ihrer Mitmenschen nicht allzu genau nehmen. Wieviel Unheil ist schon durch absichtlich falsche Verlobungs- und Todesanzeigen, durch Mitteilung von unwahren Tatsachen in erster oder späterer Form entstanden! Daß einige solcher Unratstäter noch ganz eigenmächtige Begriffe von ihren Leistungen haben, beweist auch der oben genannte Bauer Strobel, der die Revision einlegte, weil S. durch seine Handlungsweise nicht materiell

geschädigt sei. Daß die materielle Schädigung sehr oft in gar keinem Verhältnis zu der Schädigung des guten Rufes eines Menschen steht, bedarf wohl keiner besonderen Feststellung. Es kommt den Fälschern ja in den meisten Fällen gerade auf eine Bloßstellung der Person des Gegners an.

Vereins-Kalender.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Magdeburg. Versammlungen finden statt: Sonnabend den 31. Januar, abends 8 Uhr: Bezirk Buchau im „Thaliaaal“, Dorostienstr. 14; Bezirk Neustadt bei Ladenmacher, Ottenbergstraße; Bezirk Magdeburg, Sektion der Anschläger und Einleger im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke.

Verein Deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Neustadt. Sonnabend, den 31. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Veranm. Schmidstr. 58.

Burg. Am Sonnabend den 31. d. M., abends 8 Uhr, Versammlung der Zentral-Krankenkasse der Schuhmacher, Schulstraße 25. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Burg. 1. Bürger Mundharmonika-Klub „Ebelweiß“. Jeden Dienstag und Freitag abend von 8-10 Uhr Übungsstunde in der „Grünen Linde“, Gr. Hof.

Marktberichte.

Magdeburg, 29. Januar. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Rito netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer Sommer-matter, gut 149-151, mittel 144-147, gering bis 134, do. Kolben-Sommer-gut 162-164, do. Rauch-gut 142-144, mittel 138-140, gering bis 132, do. ausländischer gut 170-176. Roggen inländ., matter, gut 136 bis 138, mittel 132-135, gering bis 130, do. ausländischer gut 142-144. Gerste hiesige Chevaliers, unverbänd., gut 152-165, mittel 144 bis 150, gering 128-138, Landgerste, gut 142-148, mittel 136-140, gering 128-135, ausländische Futtergerste, gut 122-124. Hafer inländ., unverbänd., gut 144-148, mittel 140-142, gering bis 125. Weizen, runder, unverbänd., gut 136-138, amerikanischer bunter, gut 139. Erbsen, hiesige Viktoria, unverbänd., gut 190-210, mittel 170-182, do. grüne Folger gut 215-230, mittel 205.

Wasserstände.

+ bedeutet über - unter Null.	
Haupt und Saale.	
Ort	29. Jan.
Straußfurt	+ 1.30
Erotha	+ 2.22
Niesleben	+ 3.00
Bernburg	+ 1.65
Salze, Oberpegel	+ 1.68
do. Unterpeg.	+ 1.28
Elbe.	
Ort	29. Jan.
Barnditz	+ 0.18
Brandis	+ 0.62
Melmitz	- 0.37
Zeimertitz	- 0.34
Rügitz	+ 2.31
Dresden	- 1.42
Lörrgau	+ 0.46
Wittenberg	-
Hoytau	+ 0.59
Harby	+ 1.16
Schönebeck	+ 0.91
Magdeburg	+ 1.11
Langermünde	+ 1.68
Wittenberge	+ 1.38
Domitz, Pegel	+ 1.00
Bauenburg	+ 2.22

137. Pfand-Versteigerung

Am Mittwoch den 4. Februar d. J., von nachmittags 2 Uhr an, gelangen in meinem Geschäftstokale

Franziskanerstr. 3a

durch den vereid. Auktionsator **Hrn. Biesenthal** alle die im Monat April 1902 von **Nr. 35 809-39 073** verzeichneten Pfänder zur Versteigerung.

Pfand-Leihhaus M. Korn.

HR. Erwerbungen werden nur bis Mittwoch mittags 12 Uhr angenommen.

Winter-Heberrichter

Joppen, Anzüge, Uhren und Ketten

M. Korn

Franziskanerstr. 3a

Gustav Richter Nachfolger • Edmund Steinfeldt

Schuhwaren-Verkaufshäuser

Hauptgeschäft Breiteweg 3a

schräg gegenüber der Hauptpost

Filiale Neustadt

Lübeckerstr. 16

Grösste Auswahl - Billigste Preise - Strengste Reellität

Aufmerksame Bedienung

Stadtsamt.

Magdeburg, 29. Januar.

Angebote: Haupt-Gewinnung...

Stadtsamt, 29. Januar.

Angebote: Haupt-Gewinnung...

Wittenberg in S. mit Frida Bahnel hier. Kaufmann Otto Hohmann mit Antonie Griesbach hier. Arb. Thomas Lissak mit Michalina Dohal in Waghornwain. Kaufm. Hermann Währe in Halle a. S. mit Margarete Schacht hier.

Geburten: Sohn des Malers Eduard Hellmund. S. des Zimmermanns Max Schüke. S. des Rm. Felix Junger. T. des Schlossers Albert Behrens. S. des Richters Ditto Zahn. T. des Schmieds Bruno Pampel. S. des Maurers Herm. Weiche. S. des Lederhändlers Paul Kuhn. S. des Schuhhändlers Ewald Kreds. T. des Schneidermeisters Heinrich Rothwehr.

Todesfälle: Witwe Grabenhorst, Johanne geb. Rauch, 78 J. 10 M. 20 T. Witwe Brandt, Auguste geb. Friedrichs, 70 J. 5 M. 17 T. Handschuhmacher Robert Borbrodt, 22 J. 11 M. 8 T. Armenhäusler Friedrich Kramer, 72 J. 10 T. Witwe Barth, Elisabeth geb. Schöne, 69 J. 4 M. 28 T. Rudi, S. des Dieners Georg Gumbel, 5 M. 13 T. Ehefrau des Gärt. Ferd. Heining, Julie geb. Flachsbart, 47 J. 5 M. 23 J.

Schönebeck.

Geburten: Herbert, S. des Arbeiters Andreas Jentke in Gr. Salze. Marie, T. des Lageristen Karl Vig. Emmi, T. des Arbeiters Wilhelm Schuder. Kurt, S. des Oberleutnants Jakob Dittmann.

Todesfälle: Witwe Wilhelmine Ebert geb. Friedrich, 75 J. 11 M. 21 T.

Staßfurt.

Angebote: Schornsteinbesitzer Emil Pampel in Spenitz und Ratho Dettmeyer hier.

Eheverbindung: Bergarbeiter Albert Schiller mit Vertha Vieh.

Geburten: S. des Barockers Wilhelm Franz. S. des Müllers Ditto Schmidt. T. des Bergarbeiters Albert Kirchmeier. T. des Bergarbeiters Wilhelm Gebhardt. T. des Fabrikarbeiters Johann Wilhelm. T. des Kaufmanns Wilhelm Habelt. T. des Kaufmanns Wilhelm Jantke. T. des Kaufmanns August Barth. T. angeheirat.

Todesfälle: Martha Fernl, 71 J. Ehefrau Frida Häuting geb. Niebe, 20 J. 1 M. Witwe Marie Weg geb. Hänichen, 50 J. 3 M. Helene Hieschel, 5 J. 7 M. Martha Klauis, 4 M. Mann. Friedr. Schmidt, 78 J. 1 M.

emem Schlaganfall. — Nord Ostleton wurde zum Oberstkommandierenden sämtlicher britischer Streitkräfte in Südafrika ernannt. — Die 30. Tagung des Landes-Ausschusses für Elfaß-Lothringen ist gestern eröffnet worden. — Die französische Kammer hat alle Kapitel des Budgets des Meisters angenommen. — Der schwedische Reichstag hat die Erhöhung der Branntweinsteuer und die Erhöhung der Zölle auf Wein und Spirituosen angenommen. Die neuen Zölle treten heute in Kraft.

Aus der Parteibewegung.

In Dolau, Neuf. A. L., waren nach dem „Schäff. Volksbl.“ vor kurzem vier unserer Genossen in den Gemeinderat gewählt worden. Die Wahl wurde von den Gegnern angefochten und schließlich für ungültig erklärt. Die Neuwahl hat nun dieser Tage stattgefunden. Diese brachte unserer Partei einen großartigen Erfolg. Es wurden fünf Genossen gewählt. Bei der letzten Wahl waren es nur vier.

Strafantrag gegen einen Affessor in Meissen hat Genosse Niemann, Redakteur der „Schäff. Abz.“, gestellt, weil der Herr ihn anlässlich der Begründung eines Schöffengerichts-Urteils einen „gewöhnheitsmäßigen Chrenschneider“ genannt hat.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 30. Januar 1903.

Der Streit der Schneider bei der Firma Max Gabriel und Adolf Gabriel (früher Wittenberg und Müller) ist nach 1 1/2-tägiger Dauer mit dem vollen Siege der organisierten Schneider beendet. In den Vertragsbestimmungen heißt es u. a., daß während der Dauer von 6 Wochen von den Streikenden keine entlassen werden darf. Das schnelle und einmütige Vorgehen der 20 Arbeiter hat gute Früchte getragen.

Sieg der organisierten Schneider. Bei der am Donnerstag den 29. ds. stattgefundenen Versammlung der Schneiderinnungs-Gesellen, in welcher die Wahlen zum Gesellenausschuß vorgenommen wurden, siegten die Organisierten mit 39 gegen 13 Stimmen. — Das ist schon das dritte Mal, daß die Gegner ausgerechnet 13 Stimmen erhalten haben. Mit 39 Stimmen wurden auch die organisierten Innungsschiedsrichter-Berliner gewählt. Der Erfolg der Schneiderorganisation ist um so erfreulicher, als man diesmal besondere Anstrengungen gemacht hatte, den „Roten“ den Erfolg streitig zu machen. Hoffentlich bewährt sich die Organisation auch bei anderen Gelegenheiten ebenso zufriedenstellend.

Der Verleger der „Neueste Nachrichten“ wegen unlauteren Geschäftsgebarens bloßgestellt. Selten ist ein Zeitungsverleger derart oft und schwer an den Pranger der öffentlichen Kritik gestellt worden wie Herr Stein, der läppisch-struppellose Geschäftsmann und Abonnenten-Sammler. Nicht nur, daß, wie wir mitgeteilt, schon einmal sein unlauteres Geschäftsgebahren vor Gericht kritisiert wurde, jetzt hat sogar das Landgericht das ausdrücklich bestätigt. Herrn Steins Geschäftsmanipulationen sind jetzt also gerichtsnotorisch.

Die Ursache der neuesten Niederlage dieses Herrn ist folgende: Das Organ des Vereins deutscher Zeitungsverleger brachte seinerzeit einen Artikel, in dem es in Bezug auf die Schädlingsart im Geschäftsleben u. a. hieß:

Herr Louis Stein in Magdeburg, der sich als Inhaber einer Annoncen-Expedition ausgibt, sucht sich Vorzugspreise für Anzeigen über „Zukunft“-Kochgeschirre usw. zu verschaffen. Diese Anzeigen betreffen Gegenstände aus dem Metallwarenwerk Reiser u. Fliege in Magdeburg, dessen Inhaber er selbst ist. Stein war früher Herausgeber des „Deutschen Radfahrers-Bundes“, von dem er noch Briefbogen zu benutzen scheint. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß er keinen Anspruch auf die Vorkaufprivilegien einer Annoncen-Expedition hat.

In einer Mitteilung in der „Feder“ ist zu entnehmen, daß er sich auch heute noch als Herausgeber des „Deutschen Radfahrers-Bundes“ aufspielt, eines Fachblattes, das unter diesem Titel gar nicht mehr besteht, um uns gewisse Anzeigen zu verschaffen, wofür wir uns an den Vorstand des Deutschen Radfahrerbundes in Effen, der uns mitteilt, daß die „Deutsche Radfahrer-Zeitung“, früher „Radfahrers-Bund“, schon seit dem 1. Juni 1900 im Verlage des Bundes erscheint, Herr Stein habe mit dem genannten Radfahrers-Bunde gar nichts mehr zu tun, sondern sei lediglich Inhaber der Firma Reiser u. Fliege.

Dieser Mann tritt nun als Kollege in die Reihen der Zeitungsverleger unter Einführung einer Propaganda, die ein besonderes Kapitel verdient. Heute wollen wir auf das unlautere Gebahren hinweisen, das darin liegt, daß er unter Vorpiegelung falscher Tatsachen von den Zeitungen als angeblicher Herausgeber einer Zeitschrift und als Inhaber einer Annoncen-Expedition einen höheren Reichtum für die Geschäftsangelegenheiten seiner eigenen Firma herauszubringen versucht. Sogar dieses Treiben fort, so wird ihm gerichtliche entgegengetreten werden müssen.

Es ist fast unglücklich, aber wahr: Herr Stein hatte den Mut, sich über diesen Artikel „beleidigt“ zu fühlen und Strafantrag gegen das Blatt zu stellen. Natürlich wurde letzteres freigesprochen, worauf das Unglückliche geschah: Herr Stein legte sogar Berufung ein! Nunmehr ist ihm obiges Urteil auch von der Berufungsinstanz bestätigt und damit seine Manipulationen gerichtsnotorisch geworden!

Interessant ist, was das Gericht über Herrn Stein, den Zeitungsverleger sagt. Es heißt da in der Urteilsbegründung in Bezug auf obige Tatsachen: „Nach der Ansicht des Gerichts haben sich diese Tatsachen als nicht unwahr herausgestellt. Diese Tatsachen als Gesamtheit betrachtet, hat das Gericht sich dem Eindruck nicht entziehen können, daß allerdings ein nicht lautes Gebahren seitens des Privatklägers vorliegt, und daß dieses zum Zweck höheren Reichtums erfolgt ist. . . . So ist es nicht zu verkennen, daß Uebelstände nicht sanft angefaßt zu werden verdienen und daß demnach die Form und der Ton des Artikels lediglich zweckentsprechend erschienen.“

Damit ist Herr Stein gerichtet. Wenn jetzt seine letzten Abonnenten noch nicht einsehen, was sie mit ihrem Abonnementgeld unterstützen, dann ist ihnen einfach nicht zu helfen.

Das fühlt auch Herr Stein, denn er teilt auch obiges Urteil seinen Lesern nicht mit. Das genügt! —

Petitionen an das Abgeordnetenhaus sind aus Magdeburg eine ganze Anzahl eingegangen. Das den Abgeordneten soeben zugehende erste Petitionsverzeichnis führt u. a. folgende auf: Popoffsky und Genossen (Wahlhändlerverein für Magdeburg und Umgegend) bitten um verschiedene Änderungen des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870. Geh. Baurat Moebius hat ein Gesuch um gesetzliche Regelung des Schutzes von Baudenkmälern eingereicht. Eine große Zahl von Eingaben betrifft wieder die gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse der Lehrpersonen an den Mittelschulen. Professor Dr. Freyhand bittet um Entschädigung für den Verlust von Sterbeurkunden aus der Magdeburger Lehrer-Begräbniskasse. Bahnwärter Paul-Buckau bittet um Verbesserung der Verhältnisse der Bahnwärter (Gehaltssteigerung, Anrechnung des Hilfsbeamtenstandes bei der Pensionierung, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses). Eisenbahn-Hauptkontroll-Assistent Lehmann bittet um etatsmäßige Anstellung. Weichensteller Schulz, Buckau, ersucht um Verbesserung der Verhältnisse der Weichensteller (Gehaltssteigerung, Anrechnung des Hilfsbeamtenstandes bei der Pensionierung, Nichtvorzugung der Hilfs Telegraphisten, Hilfschreiber, Boten und Schloffer bei der Beförderung zu Weichenstellern, Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der Weichensteller, desgleichen des Gehalts und des Wohnungsgeldzuschusses der Weichensteller 1. Klasse).

Bei dem ausgesprochen junterlich-sozialreformfeindlichen Regiment des Agrarier-Parlamentes werden die letzten drei Petenten wohl lange auf Erfüllung ihrer Wünsche warten können. —

Mit dem Fahrstuhl abgestürzt. Der Arbeiter Paul Schwarz aus Sudenburg ist gestern in der Gemischen Fabrik von Dürze in Sudenburg mit dem Fahrstuhl abgestürzt, wodurch er Verletzungen beider Beine erlitt. Der Verunglückte wurde der Krankenanstalt Sudenburg eingeliefert.

Einen Oberschenkelbruch zog sich der Schulknecht Kurt Wichmann aus Magdeburg dadurch zu, daß er unglücklich hinfiel. Er fand Aufnahme in der Krankenanstalt Sudenburg.

Nicht im Dampfbad gestorben. Die nach hiesigen Blättern von uns gebrachte Notiz, daß der Eisenbrecher Schaper im Dampfbad einem Herzschlag erlegen sei, ist dahin richtig zu stellen, daß Sch. nicht einen Herzschlag sondern eine Herzlähmung erlitten hat und zwar trat der Unfall ein, als er bereits seit einer Stunde das Dampfbad verlassen hatte. —

Die Leiche einer den „höheren Ständen angehörigen Dame“ wird augenblicklich in der Elbe gesucht. Ursache dazu ist die Tatsache, daß gestern am linken Ufer der alten Elbe auf dem Werder mehrere Kleidungsstücke gefunden wurden, die als das Eigentum eines im 35. Lebensjahre stehenden Fräuleins B. erkannt wurden. Da die betreffende Dame bereits seit mehreren Tagen vermißt wird, läßt dieser Fund auf einen Selbstmord schließen. —

Eine 1/2-stündige Verkehrsstörung trat heute früh gegen 8 Uhr auf dem Haffelbadplatz ein. Ein Wagen der elektrischen Straßenbahn, Linie Buckau-Neustadt, entgleiste und konnte erst nach einer halben Stunde wieder ins Gleis gebracht werden. —

Kleine Chronik.

Wieder eine Denkmalsverstümmelung.

Gestern nacht wurde in Kiel ein Wüstenstück begangen, das an die vielbesprochenen Vergehen der Berliner Denkmalschänder erinnert. Vor der Universität zu Kiel steht ein überlebensgroßes Standbild des Aristoteles, das man früh verstümmelt fand. Die in der Nähe aufgestellte Statue Solons war schon früher mehrmals beschädigt worden. Wenn man schon die Berliner Verstümmelungen menschlich begreifen konnte (es waren meist patriotische und andere überflüssige Denkmäler), so erscheint diese Tat wirklich als Wüberei. —

Wahnjinnstat einer Mutter.

Die Frau des Grundbesizers Huber in Loisdorf bei Dedenburg hat in einem Wahnjinnanfall ihre beiden Kinder, einem dreijährigen Mädchen und einem sechsjährigen Knaben, die Köpfe abgehauen und sich dann selbst entleibt. —

Verhaftung einer polnischen Gräfin.

Unter der Verduldigung der Kindesunterziehung wurde in Berlin die Gräfin Isabella Wejerska-Awilecki verhaftet. Die Straftat, welche der polnischen Aristokratin zur Last gelegt wird, datiert bereits 6 Jahre zurück. Die Kindesunterziehung soll, wie der „Vol.-Anz.“ wissen will, deshalb stattgefunden haben, um das Majorat Problewo im Kreise Samter im Besitz des Grafen Jzgmiew Wejerska-Awilecki zu behalten. Der Graf hatte in seiner Ehe drei Töchter, aber keinen Sohn, so daß die bedeutende Besizung — sie umfaßt ein Areal von 18 000 Morgen — an die ursprüngliche Linie der Grafen Awilecki zurückgefallen wäre. Als erster zuständiger Erbe wäre das Mitglied des preussischen Herrenhauses Graf Mirjislaw-Awilecki zu bezeichnen. Der Graf hatte in seiner Ehe drei Töchter, aber keinen Sohn, so daß die bedeutende Besizung — sie umfaßt ein Areal von 18 000 Morgen — an die ursprüngliche Linie der Grafen Awilecki zurückgefallen wäre. Als erster zuständiger Erbe wäre das Mitglied des preussischen Herrenhauses Graf Mirjislaw-Awilecki zu bezeichnen. Der Graf hatte in seiner Ehe drei Töchter, aber keinen Sohn, so daß die bedeutende Besizung — sie umfaßt ein Areal von 18 000 Morgen — an die ursprüngliche Linie der Grafen Awilecki zurückgefallen wäre. Als erster zuständiger Erbe wäre das Mitglied des preussischen Herrenhauses Graf Mirjislaw-Awilecki zu bezeichnen. Die Angelegenheit, die jetzt die Staatsanwaltschaft beschäftigt, erregt in den polnisch-aristokratischen Kreisen das größte Aufsehen. Die Verteidigung der Gräfin hat außer einem Berliner Rechtsanwalt ein polnischer Jurist übernommen. Der Prozeß dürfte auf die sehr häufigen raffinierten Schiegunen in aristokratischen Kreisen ein bezeichnendes Licht werfen. —

Kleine Tageschronik. Der Untersuchungsrichter von Rea bei hat den Beschäftigten gegen den aus der Kunst-Wärte bekannten Vater Meier auf, daß er die letzteren verhöre, während der Dauer der Untersuchung Carei zu betreiben. — Zur patriotischen Kriegserklärung in München i. M. feierten ihren Kaisergeburtstag in eigenmächtiger Weise. Ruten in der tollsten „Begeisterung“ kam es nämlich zu Tätlichkeiten. Da kam ein Festredner empor und sprach und verriet, was er. — Die Töchter von Wang in Straßburg wurde verhaftet durch einen Zeugen. Der Schaden beträgt 200 000 Mark. — Der Pöbelherrscher Alfred Henig, früher in Dierßen bei den verstorbenen Herzog von Meiningen, der einen Brief des Grafen Solms-Braun

schickte, um sich ein Darlehen zu verschaffen, wurde in Berlin mit 3 Jahren Gefängnis bestraft. Beantragt waren 2 1/2 Jahre Zuchthaus. — Der Kaufmann Hugo Köder zu Lichtenberg, der seine Geliebte, die Kartnarbeiterin Martha Krefen, in der Tegeler Forst erschöß, die Leiche unter dem aufgespannten Regenrohr neben einer jungen Eiche betete und sich später, wahrscheinlich in seiner Wohnung, einen Revolver in den Kopf schloß, wurde gelehrt von der Berliner Charite nach dem Untersuchungsgefängnis übergeführt. Die Hauptangabe seiner Frau, daß er geisteskrank sei, hat sich im Krankenhaus als unrichtig erwiesen. — In einem Poist zu Knoxville (Staat New-York) hat sich ein kranker Deutscher namens Ludwig Barth erschossen. Barth war angeblich früher Seeoffizier und soll aus Bremen stammen. — In München-Gladbach wurden die Eheleute Eshoff wegen vorfälliger Züchtung ihres dreijährigen Töchterchens, das ein verheerendes Kind war, verhaftet. Das Kind war infolge schwerer Mißhandlungen und schlechter Ernährung gestorben. — Der Mörder der Witwe Ludwig in Berlin, Kellner Josef Weber, auch Adolf Beszognski genannt, wird der Todesstrafe entgegen, da er aus Ungland, wohin er geflüchtet, nicht ausgeliefert wird. —

Letzte Nachrichten.

(Herold, Depeschen-Bureau.)

Frankfurt a. M., 30. Januar. Aus Dresden meldet die „Frankf. Ztg.“: Die Vertagung des Ehescheidungsprozesses des kronprinzlichen Paares wird darauf zurückgeführt, daß der Kronprinz und der König sich nicht einigen konnten. Der Kronprinz habe auf Scheidung bestehen wollen, während der König dahingehenden Vereinbarungen nicht zustimmen wollte. —

Frankfurt a. M., 30. Januar. Aus Leipzig meldet die „Frkf. Ztg.“: Die hiesige Landeskammer erklärte sich gegen die beabsichtigte Neuordnung der Personen-Tarife der Staatsbahn, die nicht eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs, sondern eine Erschwerung und Verteuerung desselben bringe. Die Vorteile stünden in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, empfehlenswert sei ein Anschluß an andere deutsche Bahnen. (Dazu sind aber die sächsischen Reaktionen und Partikularisten nicht zu haben. Red.) —

Frankfurt a. M., 30. Januar. Aus New-York meldet die „Frankf. Ztg.“: Women verständigte den Präsidenten Castro von dem Verlangen der Mächte, daß gewisse Forderungen als bevorzugte zu betrachten seien. — Aus Tanger meldet die „Frankf. Ztg.“: Hier traf ein französischer Dampfer ein mit der ersten Auszahlung der gemeldeten Anleihe der Banque de Paris et des Pays-Bas, im Betrage von 1 200 000 Franc, die demnächst nach Fez abgehen. Die Londoner Anleihe ist angeblich dem Abschluß nahe. — Aus Köln meldet die „Frankf. Ztg.“: Der Stadtrat löste den Pachtvertrag mit Hofmann und übertrug die Leitung des Stadttheaters an Direktor Purjchian in Graz. —

Caracas, 30. Januar. Man erwartete gestern allgemein die Aufhebung der Blockade, als plötzlich die Nachricht eintraf, die Verbündeten lehnten die Berücksichtigung anderer Forderungen bei der Regelung ihrer Angelegenheiten ab! Die Nachricht hat in der Bevölkerung große Unruhe hervorgerufen. Die Zollbeamten sind mit der Reorganisation des Zolldienstes beschäftigt. Die entlassenen Beamten warten mit Ungeduld, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. —

Frankfurt a. M., 30. Januar. Aus Amsterdam meldet die „Frankf. Ztg.“: Bei der Dampfmaschinen-Gesellschaft „Niederland“ legten gestern abend ebenfalls 200 Dockarbeiter die Arbeit nieder. Den gesamten Güterverkehr lassen die Gesellschaften ruhen. Der Personenerkehr ist bisher nicht vom Streik betroffen worden. —

Washington, 30. Januar. Zwei Personen, welche sich als Vertreter der Firma Morgan ausgaben, stellten sich gestern Women vor, um sich anzubieten, Venezuela die nötigen Gelder zur Verfügung zu stellen, um die Schulden damit zahlen zu können. Women weigerte sich, diese Frage zu diskutieren. —

Neapel, 30. Januar. Der Vesuv zeigt wieder eine erhöhte Tätigkeit. Die Eruptionen mehren sich. Da um den Vulkan herum die Erklärungen zunehmen, gestattete die Polizei den Touristen nur bis zur Grenze der Weinberge vorzudringen. —

Wojen, 30. Januar. Ein gewisser Bartolomäus Tonini stürzte vom Crano-Berge bei Arco ab und blieb tot. —

Paris, 31. Januar. (Fig. Draht.) Der Untersuchungsrichter hat eine neue Verhörung bestellt: „Neues Handbuch der Soldaten“ in der Arbeitsschleife beschlagnahmten lassen. Demselben Schicksal verfielen Plakate, worin das Leiden der Proschüre den Retorten entzogen wird. Wie erinnerlich hat in der Kammer f. St. eine Interpellation über die Proschüre stattgefunden. (Siehe auch unter „Frankreich.“ Red.) —

Paris, 30. Januar. (Fig. Draht.) Wie aus Nizza gemeldet wird, fand zwischen den zwei Panzerjägern „Bobit“ und „Gaulois“ des Mittelmeergebietes im Golf von Juan ein Zusammenstoß statt. Nähere Einzelheiten fehlen. —

Briefkasten.

H. K. Götterstadt. Große Bismarck, Magdeburg, Expedition der „Volks-Zeitung“.

H. M. Aus so geringen Unterlaßen können wir diese schwierige juristische Frage nicht genau prüfen. Wenn Sie Vater bei Ihrem Bruder gebührt hat, ohne für Wartung und Pflege zu bezahlen, so hat Ihr Bruder das Recht, sich an der Erbschaftsmasse schadlos zu halten. Der Prozeß erscheint uns zum mindesten gemagt. Das Gericht schickt nachher so viel an Gerichtskosten, daß wir Ihnen nur raten können, sich, wenn irgend möglich, zu vergleichen. —

S. M., Götterstadt. Personen, welche durch den Militärstand erworben sind, erhalten deshalb noch keinen Zivilverfolgungsschutz, erst aber event. eine Invalidenrente. —

Barth. Es soll Ihnen nicht das noch widerholen: Manuskript darf nie, nie, nie auf beiden Seiten beschrieben werden! —

H. M., Götterleben. Wilhelm II. ist zur Einweihung der Erlöserkirche nach Jerusalem gefahren. 2. Wieviel die Kaiserin nach Jerusalem gefahren hat, weiß nur der Hausminister. —

2131

Nur noch einige Tage

dauert der

Total-Ausverkauf

der übernommenen Wetzel'schen Restbestände.

Einzelne Winter-Artikel bis 50 Proz. herabgesetzt. Gallschuhe von 1.50 an.

ca. 1000 Paar Kinderhalbschuhe vorher bis 1.50 Mk. jetzt 60 Pf.

Gebrüder Schachmann

Nur
Breiteweg 69/70
Ecke Schwarzstraße.

Leder-Ausschnitt

sowie Seifen und Schuhmacher-Bedarfsartikel kaufen Sie am besten und billigsten bei
Meyer Michaelis, Gr. Marktstraße 8.
Gegründet 1864

Ansichtskarten von Magdeburg

150 Sorten à 10 Pfg., 2 Stück 15 Pfg. | 50 Sorten à 5 Pfg., 3 Stück 10 Pfg.
Genrekarten in reichlicher Auswahl à 10 und 5 Pfg.
zu haben in der Buchhandlung Volksstimme.

Unsere Ziele

Von August Bebel.

11. Aufl. — 30 Pfg. — 56 Seiten.

zu haben in der
Buchhandlung Volksstimme
und durch jeden Kolporteur resp. durch jede Zeitungsausschnittleserin zu beziehen.

Sohlleder-Ausschnitt

sowie sämtliche Schuhmacher-Bedarfs-Artikel zu den billigsten Preisen empfiehlt

Joseph Kullmann

vormals Röder & Drabant
25 Jakobsstrasse 25.

Städtische Arbeitsnachweisstelle

Magdeburg

neuentgeltlich

Kostenlos Vermittelung von männlichen und weiblichen Arbeitkräften, sowie je nachdem Personal nach hier und auswärts.
Fernsprechnummer: Stadthaus Nr. 2150-2155.

Räumliche Verteilung: Friedrichstraße 13, bei nachts.
Rechtliche Verteilung: Bei der Hauptwache Nr. 5.

Schiffahrt:

Räumliche Verteilung: 8-12 Uhr vorm. und 3-6 Uhr nachm.
Rechtliche 10-11

Direkt vom Fabrikanten kauft man Zigarren am besten!

Der große Mann, den ich durch meine Freizeitschöpfung kenne, veranlaßt mich, meine renommierten Zigarren-Marken mehr bei Übernahme von 1 Zdg. an zu nachfolgenden

billigen Engros-Preisen

Zigaretten	Engros-Preis
500 Stk.	1.25
1000 Stk.	2.40
2000 Stk.	4.75
3000 Stk.	7.00
4000 Stk.	9.25
5000 Stk.	11.50

Es läßt sich mit meinem Personal für durchaus gute und rein überaus feinen Zigarren hergestellt werden.
Alle Marken eigenen Fabrikat.

Zigarren-Fabrik Paul Meissner

Gründungsstraße
Schneiderstraße
— Postamt-Str. —
Otto Füllmann
Schneiderstraße 117

Schuhwaren!

Billig! Billig!

Herrn- u. Damenstiefel, Stiefel-letzen, Turn-, Strand- u. Kinderschuhe, Pantoffeln, auch aus Konfektionsmassen komm. Waren
Aur Neustadt, Schmidtstr. 44.

1 vollst. getr. Federbett, Bezug und Gardinen billig zu verkaufen.
Fischhofstraße 13, 1 Et. rechts

Täglich frisches
Kaffee- u. Teegebäck
offiziert 2019

Karl Schliestedt
Sadg., Halberstädterstr. 109.

Billige Verzugsstoffe für Bonbons und Konfitüren.

Burg
Burg
Wurstofferte

Reinwurst
Leberwurst
Sülze
à Pfund 70 Pfg.

Breiwurst à Pfund 90 Pfg.
Schlachtwurst à Pfund 1.15 Mk.
Nitsche, Hildesheimerstr.
Untere Segen.

Gasthaus
"Zum Gutenberg"
Neustädterstraße 42.

Sonnabend d. 31. Januar
u. Sonntag d. 1. Februar

!!Bockbier!!
morgens frühlich einbecken
Fran G. Winkler

Leih-Haus M. Korn

Franziskanerstraße Nr. 3a
Täglich
bis abends 8 Uhr
geöffnet. 2103

W. Korte, Halberstadt

Safenstraße 47

Roßschlächterei

290 mit Dampftrieb
Rekarnation u. Speisewirtschaft
ff. Speisen und Getränke.

Möbel, Spiegel Polsterwaren

Herrn- Garderobe.

2022 Großes Lager in
Herrn-, Damen- u.
Kinder-Schuhwaren
in allen Preislagen.

Biener & Chasid

Gr. Marktstr. 16.

Emile Zola

Es umfasst folgende

billige Volksausgaben

der bekanntesten Romane des berühmtesten
französischen Romanisten:

- Therrie Raoul. 127 Seiten fort.
- Siebeck'scher. 208 Seiten fort.
- Der Schicksal eines Jünglings. 165 Seiten fort.
- Rebelle'scher. 258 Seiten fort.
- Die Schicksale. 252 Seiten fort.
- Die Geschichte von Marjelle. 443 Seiten fort.
- Die Eroberung von Blois. 320 Seiten fort.
- Der Kampf der Familie Rouget. 126 Seiten fort.
- Der Leinwand. 202 Seiten fort.
- Der Gedanke einer Frau. 193 Seiten fort.
- Märchenbuch der besten Sagen. 190 Seiten fort.

Schöne Bücher sind elegant ausgestattet
und kosten jeden Band

nur 50 Pfennig.

Der Herr so lange fortsetzt!
Wer von diesen ausgezeichneten Romanen
die Geschichte eines Bandes per Post
bestellt, muß 70 Pfg. nachtr. in Belegm.
einbringen.

Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen an.

Buchhandlung Volksstimme

Magdeburg, Marktstr. 19.

Ortskrankenkasse der Tischler und Stuhlmacher Magdeburgs

Sonnabend den 7. Februar 1903, abends 8 Uhr
im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38
Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aenderung des § 15 im neu beratenen Statut.
2. Beschlußfassung über die Kranken-Verhaltensvorschriften nach § 53, Ziffer 9 des neu beratenen Statuts.
3. Vorstandswahlen. Es sind zu wählen: 4 Arbeitgeber, 8 Arbeitnehmer.
4. Wahl von 2 Ausschussmitgliedern: Arbeitgeber.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse
der Tischler und Stuhlmacher Magdeburgs
Friedrich Bahle, Vorsitzender
Berlinerstraße 9.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Zahlstelle Magdeburg.
Montag den 2. Februar 1903, abends 8 Uhr
im Verbandslokal, Fahlhochberg 9
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Quartalsabrechnung.
 2. Reorganisation im Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Referent: Kollege U. J. a. r. e. Bremen.
 3. Ausstellung eines Delegierten zur General-Versammlung.
 4. Anträge zur General-Versammlung und Verschickenes.
- Zu dieser Versammlung sind sämtliche Tabakarbeiter hierdurch eingeladen.
Der Bevollmächtigte.

Schönebeck.

Deutscher Metallarb.-Verband

Sonnabend den 31. Januar, abends 8 Uhr
in der „Reichshalle“

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Die Vorlage des Vorstandes betr. die Einführung der Krankennurteilung. Referent: Kollege Otto Hoff, Magdeburg.
2. Diskussion.
3. Verbandsangelegenheiten.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder Pflicht.
Die Ortsverwaltung.

Zur Probe!

Beste Rasiermesser
der Welt!
empf. geg. Nachn. ob. vord. Rasier. Fein
Sammetstahl, hoch, Solingen. Erhält-
lichwarenfabrik u. Versand. Diamantstahl
Rasiermesser N. 3. —, bestg. Silberstahl
N. 2. — mit Diam.
Streichmesser mit
Nadel N. 1.30
Nadel u. Rasier
N. 0.50, Seife 0.25.
Abzeichen 0.50.
Kompl. Rasierge-
nuss in jeinem
Gummi N. 2. Kato-
log mit über
3000 Gegenstände wie: Messer,
Scheren, Messer, Rasier-, Gold-
u. Silberwaren, erhält jeder frei. um-
sonst. Bitte zu verlangen. Für Wieder-
verkäufer beste Bezugsquelle.
Kataloge kostenlos.

Der Gottesbegriff

Seine Geschichte und Bedeutung
in der Gegenwart.

Eine kritisch-historische Abhandlung
von Domela Nieuwenhuis.

Preis 40 Pfg.
80 Seiten stark.

Diese viel gelebte Broschüre
des ehemaligen holländischen Pastors
ist in Partienreisen weitverbreitet
und verdient auch fernherhin
Beachtung.

Buchhandlung Volksstimme.

Frische Waldkaninchen and Hasengekröse

empfehlen
Geschw. Herwig
2132 Poststraße 5.

Restaurant

Großstadt, außerhalb zu verpacken.
Preis für Januar 2000 Mark.
Brannter untersteht mit 5-600 Mk.
reelles Geschäft. Off. u. N. N. 621
an die Exped. der „Volksstimme“.

Helle freundl. Wohnung

bestehend 2 St., K., B. u. gr. Vorraum,
Keller u. Boden z. Fr. v. 200 Mk. zum
1. April z. verm. Stephansbrücke 33.

Walhalla.

Heute Sonnabend

Abschieds-

Vorstellung

des gesamten

Künstler-Personals.

Stadt-Theater.

Sonnabend den 31. Januar 1903

Ein Wintermärchen.

Schauspiel in 5 Aufzügen von
William Shakespeare.

Zirkus Sarrasani

Magdeburg, Königstraße.
Sonnabend den 31. Januar
abends 8 Uhr

Gala-Première

Außer dem
weltstädtischen

Riesen-Programm

Dir. Sarrasani
sensationelle Dressuren

**Japans Wunder
Little Allright**
mit der phänomenalen

Todesfahrt

von der Zirkuskuppel in
die Manege.

Die besten Clowns u. Angler

Sonntag:
2 große Vorstellungen
nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr.
In der Nachmittagsvorstellung
zahlen Kinder unter 10 Jahren
halbe Preise.

Die Nachmittags-Vorstellung ist
mit Rücksicht auf die Besucher
von auswärts ebenso reichhaltig
und glanzvoll wie abends.

Preise der Plätze

(einj. der Vorkommnisse):
Fremdenloge Mk. 3.10, Loge
Mk. 2.10, Speerth Mk. 1.55,
Erstloge Mk. 1.55, 1. Platz
Mk. 1.05, 2. Platz 55 Pf.,
Galerie 30 Pf.

Billetvorverkauf

in der Zigarrenhandlung von
E. Jacobs, Breiteweg (im
Ultrabogen) von 10 Uhr vor-
mittags bis 6 Uhr abends und
an der Zirkuskasse ununter-
brochen. Die Billets sind nur
zu der Vorstellung gültig, zu
welcher sie gelöst wurden.

Jeden Mittwoch 4 Uhr:
Kinder- und Familien-
Vorstellung.

Näheres die Plakate
Hochachtungsvoll
H. Stoach
Direktor und Chef.

Inhaber des kaiserl. preuss.
Lewens- u. Ehren-Oрдens.